

*Frohe
Weihnachten!*





Wichtiges auf einen Blick

◆ Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr ab 07.30 Uhr	
	Einwohnermeldeamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr	

◆ Verbandsgemeindeverwaltung

Homepage: www.ruelzheim.de

Zentrale	07272/7002-0
Verbandsbürgermeister Schardt.....	07272/7002-1021
Ortsbürgermeister Hör, Rülzheim	07272/7002-1601
Ortsbürgermeister Frey, Hördt.....	07272/74817
Ortsbürgermeister Schwab, Kuhardt.....	0173/5433469
Energiecenter	07272/7002-1612
Badesee	07272/92840

◆ Schulen in der Verbandsgemeinde Rülzheim

IGS Rülzheim.....	07272/92974-0
Grundschule Rülzheim	07272/8909
Grundschule Leimersheim	07272/2687
Grundschule Hördt.....	07272/71001
Grundschule Kuhardt	07272/2717

◆ Notrufe - Überfall - Verkehrsunfall

Polizei-Notruf.....	110
Polizei-Inspektion Germersheim	07274/958-0
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631/440
Polizei-Inspektion Wörth	07271/9221-0
Krankenhaus Kandel	07275/710
Krankenhaus Germersheim.....	07274/5040

◆ Feuerwehr-Rettungsdienst-Notarzt

Notruf	112
--------------	-----

◆ Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe Hördt

Thorsten Stephan Verlohner, 2. Beigeordneter, Tel. 07272/750836

Nachbarschaftshilfe Rülzheim

Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte, Tel. 07272/3219

Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim

Tel.: 07272 / 928511, Fax.: 07272/928516

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr und

Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Sozialstation e.V. Rülzheim

Kuhardtstr. 37, Tel: 07272/91 91 77, Fax: 07272/91 91 78

Bürozeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung. Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Neu: Kuhardtstraße 37, Tel.: 07272/750342 oder 07272/972968

Familienbüro / Haus der Familie Rülzheim

Eisenbahnstr. 32, Tel.: 07272/7778161

Offene Sprechstunde: Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Netz der kleinen Hilfen - Leimersheim

Tel. Nr. 0151/25 80 50 77,

Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr (außer an Feiertagen) Erweiterte Nachbarschaftshilfe bei kleinen Problemen im täglichen Leben.

Netzwerk St. Anna Kuhardt

Tel. 0152 36369522 Rufen Sie an - wir helfen ehrenamtlich selbst oder vermitteln professionelle Hilfe. Mo. u Mi. 10.00 - 12.00 Uhr, Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

WEISSER RING

Hilfe für Opfer von Straftaten, Opfertelefon Tel. 116006

◆ Kath. Pfarrei Hl. Theodard

Zentrales Pfarrbüro

Rülzheim

Seelsorglicher Notdienst

Pfarrei Bellheim-Germersheim-Rülzheim0176-66024810

◆ Prot. Pfarramt

Prot. Pfarramt Rülzheim

TelefonSeelsorge Pfalz

oder

◆ Rheinfähre Leimersheim

Johann Freiwald, Tel.-Nr.: 0176/21826198;

Fahrplan und Preise abrufbar unter www.rheinfahre-leimersheim.de

◆ Hilfsprojekt Gewalt gegen Frauen

Maria Kürten

Handy

◆ Kinderschutzdienst Germersheim

J.-Probst-Str. 7, 76726 Germersheim

**„Wege leuchten, wo wir uns die Hand reichen.
Hoffnung kann wachsen, wo Zuversicht trägt.“
(Hannah Schnyders)**



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Gerne würde ich auf das Thema Corona-Pandemie in diesem Weihnachtsgruß verzichten. Aber anstatt das Schlimmste überstanden zu haben, sind wir mittendrin. Die Intensivstationen sind voll, das Gesundheitssystem ist überlastet, ein Szenario ist entstanden, das immer vermieden werden sollte.

Und ohne Schuldzuweisungen muss man feststellen: Schon lange war das gesellschaftliche Klima nicht mehr so angespannt wie im Moment. Bis in unsere Dörfer hinein, in Freundeskreisen und Familien, hat die Pandemie-Bekämpfung, haben Impfstatus und Testnotwendigkeiten, zu Verwerfungen geführt.

Uns eint doch dabei die Sehnsucht nach Normalität. Nach unbeschwerten Treffen, nach Festen und Feiern, nach dem ungezwungenen „Wie geht’s eisch dann?“ im Vorübergehen und dem Austausch unter Bekannten und Nachbarn. Nach Schule und Kindergarten ohne Maske und ständiges Testen und Abstand halten und einem unguuten Gefühl, wenn Kinder einfach mit anderen Kindern Kind sein wollen.

So wünsche ich mir für das neue Jahr die Rückkehr zum Geist des Zusammenhalts, der Solidarität, der Rücksichtnahme und Achtung jedes Einzelnen. Genau diese Werte leben Viele in unserer Verbandsgemeinde und denen gilt heute mein besonderer Dank!

Den ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Kirchen, die trotz so schwieriger Bedingungen ihre Arbeit fortsetzen zum Wohle der Allgemeinheit. Den Helferinnen und Helfern in unserem kommunalen Testzentrum, die neben ihrer Arbeit mehrmals die Woche für andere da sind. Den Pflegekräften im Braun’schen Stift und bei der Sozialstation für ihre grandiose Arbeit im Dienst an Pflege- und Hilfsbedürftigen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arztpraxen, den Apotheken, in den Krankenhäusern und dem gesamten Gesundheitssystem, die uns gerade jetzt zeigen, wie wertvoll und unerlässlich ihre Aufgaben sind und wie sehr sie unsere Wertschätzung – zu jeder Zeit – verdient hätten.

Lasst uns ins neue Jahr gehen mit offenen Händen, das anzunehmen, was auf uns zukommt und die mitzunehmen, die neben uns und mit uns auf dem Weg ihres Lebens sind. Dann können Wege leuchten, die wir in Zuversicht zu gehen bereit sein können! Ich wünsche uns allen, mit Zuversicht die Aufgaben der kommenden Monate zu meistern, mit der festen Überzeugung, dass wir zurück kommen in die Normalität des Lebens in unseren Dörfern, die wir alle lieben.

In dieser wachsenden Hoffnung wünsche ich Euch allen **Frohe Weihnachten!**

Euer Bürgermeister

Rathgeber Schopf





Testzentrum Dampfndel Vorab-Registrierung beschleunigt Testprozess



Öffnungszeiten:

Dienstag: 15 bis 19 Uhr

Donnerstag: 15 bis 19 Uhr

Freitag: 15 bis 19 Uhr

Samstag: 9 bis 14 Uhr

Kosten:

Antigen-Schnelltest kostenlos

12 Euro zzgl. 65 Euro Laborkosten für PCR-Test

Vorab-Registrierung:

testzentrum-ruelzheim.de



Mobiles Impfteam kommt in die VG Je ein Termin pro Ortsgemeinde

Das mobile Impfteam des DRK Kreis Germersheim macht auch in der Verbandsgemeinde Rülzheim Station: An vier Terminen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich unkompliziert impfen zu lassen – sowohl als Erst- oder Zweitimpfung als auch als Booster. Es stehen die Vakzine von Johnson&Johnson sowie Moderna zur Verfügung, bei Personen unter 30 Jahren kommt Biontech zum Einsatz.

Anmeldung online unter:

<https://www.clicknbook.de/drk-kreisverband-germersheim>

Termine:

Kuhardt, Rheinberghalle: 28. Dezember, 18 bis 21 Uhr

Leimersheim, Hugo-Dörbler-Halle: Mittwoch, 29. Dezember, 18 bis 21 Uhr

Rülzheim, Dampfnudel: Sonntag, 2. Januar, 10 bis 16 Uhr

Hördt, Turn- und Festhalle: Montag, 3. Januar, 18 bis 21 Uhr

Für Boosterimpfungen gilt, dass die Zweitimpfung tagesgenau mindestens fünf Monate zurückliegen muss; Ausnahmen beim Impfstoff und bei der Zeitspanne sind nicht möglich. Mitzubringen sind Personalausweis und Original-Impfdokument (Impfbuch oder Einleger).



Bereitschaftsdienste

◆ Ärztl. Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Ortsgemeinden Rülzheim, Leimersheim, Hördt und Kuhardt Die ärztlichen Bereitschaftspraxen der Verbandsgemeinde Rülzheim sind unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Bei akuten oder lebensbedrohlichen Notfällen muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angewählt werden!

Ärztliche Bereitschaftspraxis, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim

Die Bereitschaftspraxis in Germersheim ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgewerktag, 07:00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis, Luitpoldstraße 14, 76870 Kandel

Die Bereitschaftspraxis in Kandel ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Samstag und Sonntag von 9 Uhr - 18 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt kann unter der Telefon-Nummer: 07272/91 96 53 erfragt werden. Sprechzeiten: samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr; sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Augenärztlicher Notdienst

Täglich 19:00-7:00 Uhr, mittwochs 14:00 Uhr bis donnerstags 7:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr bis montags 7:00 Uhr sowie alle Feiertagen (ab 18:00 Uhr des Vortages) und Brückentagen.

Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Zentrale: Tel.: 0631-2030

Die Augenklinik in Karlsruhe kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Augenklinik Städtisches Klinikum, Moltkestraße 90, Haus L,

76133 Karlsruhe, Zentrale: Tel.: 0721-974-2010

Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt ist bei dem jeweiligen Tierarzt telefonisch zu erfragen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen

Samstag, 25. Dezember

Sonnen-Apotheke Bellheim
Schulstraße 45, Tel.: 07272/74 488

Sonntag, 26. Dezember

Mauritius-Apotheke Rülzheim
Mittlere Ortsstr. 88, Tel.: 07272/80 81

Montag, 27. Dezember

St. Georgs-Apotheke Kandel
Hauptstraße 95, Tel.: 07275/13 50

Dienstag, 28. Dezember

Zügel-Apotheke, Wörth
Ottostraße 7, Tel.: 07271/70 55

Mittwoch, 29. Dezember

Schwanen-Apotheke Weingarten
Hauptstraße 16, Tel.: 06344/56 17

Donnerstag, 30. Dezember

Sonnen-Apotheke Herxheim
Untere Hauptstr. 127 Tel.: 07276/91 97 44

Freitag, 31. Dezember

Ludwig-Apotheke Germersheim
Ludwigstr. 16, Tel.: 07274/94 780

Samstag, 01. Januar

Pfalz-Apotheke Kuhardt
Ringstr. 12-16, Tel.: 07272/31 31

Sonntag, 02. Januar

Kreuz-Apotheke Rülzheim
Mittlere Ortsstr. 123, Tel.: 07272/83 52

Montag, 03. Januar

Glöckel-Apotheke Neupotz
Hauptstraße 29, Tel.: 07272/70 00 185

Dienstag, 04. Januar

Rats-Apotheke Rheinzabern
Hauptstraße 28, Tel.: 07272/93 09 15

Mittwoch, 05. Januar

Alte Apotheke von 1837 Herxheim
Obere Hauptstraße 1, Tel.: 07276/85 78

Donnerstag, 06. Januar

Bienwald-Apotheke Kandel
Hauptstraße 59, Tel.: 07275/12 04

Freitag, 07. Januar

Andreas-Apotheke Lustadt
Mozartstraße 5, Tel.: 06347/15 22

◆ Techn. Bereitschaftsdienste

Gemeindewerke-Elektrizitätsversorgungsunternehmen - EVU- Rülzheim/ Hördt und

Gemeindewerke-Fernwärmeversorgung - FW- Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung

Rülzheim, Tel.: 07272/ 70 02-10 11

nach Dienstschluss: 07272/ 70 02-30 01

oder 0176/ 210 38 666

Verbandsgemeindewerke-Abwasserbeseitigung Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim,

Tel.: 07272/ 7002-1011

nach Dienstschluss: Tel.: 07272/ 7002-30 05

oder 0178/86 04 623

Stromversorgung der Pfalzwerke Netz AG:

für Kuhardt und Leimersheim:

Netzteam Kandel, Landauer Str. 28,

Tel.: 07275 / 95 54 10, bei Störungen im Stromnetz:

Tel.: 07272/ 7002-3002

Kundencenter@pfalzwerke-netz.de

<https://www.pfalzwerke-netz.de/kontakt.php>

Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe:

24-Stunden-Rufbereitschaft, Tel.-Nr. 07271/ 95 86 - 0

Bei Vermittlungsproblemen:

Notfall-Handy-Nummer: 0157/ 80 53 36 65

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Gasversorgung Rülzheim

Thüga Energienetze GmbH: 07272/ 93 10-0

bei Störungen im Erdgasnetz: Tel.: 0800/ 08 37 111 (kostenlos)

Störung Breitbandverkabelung Hördt,

Montag-Sonntag, 08:00 - 20:00 Uhr: 030/ 25 777 777.



Impfbus kommt am 7. Januar nach Kuhardt Unkompliziert impfen lassen an der Rheinberghalle

Der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz macht zu Jahresbeginn erneut in der Verbandsgemeinde Rülzheim Station: Am Freitag, 7. Januar, steht er von 9 bis 17 Uhr an der Rheinberghalle in Kuhardt. Dort können sich Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert ohne Voranmeldung ihre Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung holen. Mitzubringen sind Personal- und ggf. Impfausweis (für Zweit- und Boosterimpfung).

Es stehen die Vakzine von Johnson & Johnson und BioNTech zur Verfügung. Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16-18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. In den Bussen sind Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen möglich.

Booster-Impfungen werden in einem Abstand von fünf Monaten zur Zweitimpfung bei einem mRNA-Impfstoff verabreicht. Bei einer Impfserie mit dem Vakzin von Johnson&Johnson sind es vier Wochen.





Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntgabe der Verbands- u. Gemeindewerke Rülzheim

Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen. Maßgebend ist das am 31. Dezember des Jahres 2021 gehaltene Vieh.

Die Betreffenden Hauseigentümer sollten den nachfolgenden Antrag, bis zu dem genannten Ausschlussstermin, ausgefüllt bei den Verbands- u. Gemeindewerken, Dienstgebäude Mittlere Ortsstraße 106, Energiecenter, abgegeben werden, damit die Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren berücksichtigt werden können.

Abgabe bis spätestens 05. Januar 2022 (Ausschlussfrist)

(Name)

(Ort)

An das

EnergieCenter

- Abt. 6 -

Mittlere Ortsstraße 106

76761 Rülzheim

(Straße, Nr.)

(Kunden-Nummer)

gem. letzter Jahresabrechnung

Schmutzwassergebühren 2021

Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung, §20 Absatz 4, vom 21. Januar 1997.

Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden nach Absatz 5 für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 Prozent der Wassermenge nach Absatz 2 abgesetzt, maximal 30 m³ jährlich. Dies gilt nicht in den Fällen des Absatzes 4 Satz 1, es sei denn, die nicht zugeführte Wassermenge nach Absatz 4 liegt unter 10 Prozent der Wassermenge nach Absatz 2.

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Abzug von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

Stichtag: 31. Dezember 2021

Viehhaltung

____ Pferde á 12,00 m³ = _____ m³

____ Rinder bei gemischtem Bestand á 7,92 m³ = _____ m³

____ Rinder bei reinem Milchviehbestand á 12,00 m³ = _____ m³

____ Schweine bei gemischtem Bestand á 1,92 m³ = _____ m³

____ Schweine bei reinem Zuchtschweinebestand á 3,96 m³ = _____ m³

____ Schafe bei ganzjähriger Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung á 0,60 m³ = _____ m³

Gesamtabzug: _____ m³

(Hinweis: Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.)

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

In unserem Haus leben am 31. Dezember 2021 _____ Personen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rülzheim

Bekanntmachung des Wahlleiters der Verbandsgemeinde Rülzheim zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **27. März 2022**, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rülzheim und Sonntag, dem 10. April 2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **18. Februar 2022**, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

*Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
76761 Rülzheim, den 24. November 2021
gez. Hubert Dudenhöffer
(1. Beigeordneter und Wahlleiter)*

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/ des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rülzheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 27.03.2022, findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rülzheim statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 10.04.2022, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Verbandsgemeinde Rülzheim, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Rülzheim einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 01.02.2022, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-

Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Bürgermeisterin / Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 100 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Hubert Dudenhöffer, Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Zimmer 3.06, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim

oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, dem **07. Februar 2022**, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

*Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
76761 Rülzheim, den 22. November 2021
gez. Hubert Dudenhöffer
(1. Beigeordneter als Wahlleiter)*



Verbandsgemeinde
Rülzheim
Hördt · Kuhardt · Leimersheim · Rülzheim

**Neuanmeldungen im
CMS Portal um Berichte
zu verfassen unter:
<http://cms.wittich.de/>**



Die Verbandsgemeinde Rülzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Finanzen

Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Einführung und Bearbeitung der Umsatzbesteuerung der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinden und der Jagdgenossenschaften
- Mitarbeit bei Beitrags- und Steuerveranlagungen
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung und bei der Erstellung der Jahresabschlüsse

Wir erwarten von Ihnen:

- Studium zum/zur Dipl. Verwaltungswirt:in bzw. Bachelor of Arts, Studiengang Verwaltung oder Betriebswirtschaft (3. Einstiegsamt) oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung 2) oder
- Studium zum Wirtschaftsjuristen/in (LL.B.)

Wir bieten:

- einen modernen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vergütung nach dem TVöD bzw. Landesbesoldungsgesetz

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **07.01.2022** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung, Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; daher bitte keine Originale einreichen.

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Bürgersprechstunde Bürgermeister Matthias Schardt



Die nächste Bürgersprechstunde von Herrn Bürgermeister Schardt findet als Telefon-Sprechstunde statt.

Sie können Herrn Schardt am
Dienstag, 11.1.2022,
von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
unter Tel. Nr. 7002 10 21, erreichen.
Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter m.schardt@ruelzheim.de.



Sprechzeiten beim Schiedsamt

Der vom Amtsgericht Gernersheim für den Verbandsgemeindebezirk Rülzheim bestellte Schiedsrichter Theo Geiger, hält seine Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Der Schiedsrichter ist für außergerichtliche Streitbelegungen zuständig. In Schlichtungsverhandlungen wird relativ kostengünstig der Rechtsfrieden wieder hergestellt. Der Schiedsrichter ist telefonisch unter 69 89 erreichbar.



Mitteilungen der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken und für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2022. Als guten Vorsatz bitten wir Sie um Einhaltung der Redaktionsrichtlinien, es erspart Ihnen Zeit und Mühe und dem Redaktionsteam ebenfalls.

*Ihr
Redaktionsteam*



Verbandsgemeindewerke Rülzheim informiert über Jahresverbrauchsabrechnung 2021



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist wieder an der Zeit, Ihren Jahresverbrauch zu ermitteln. Damit wir Ihren Verbrauch exakt bestimmen können, benötigen wir einen aktuellen Zählerstand. Ab dem

15.12.2021 bis einschließlich 05.01.2022 können Sie uns Ihren abgelesenen Stand wie gewohnt per Ablesekarte mitteilen. Ebenfalls können Sie Ihre Zählerstände digital per QR-Code oder Internetportal übermitteln. Sollten wir innerhalb des genannten Ableserzeitraumes keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, so müssen wir diesen maschinell errechnen lassen. Wir weisen darauf hin, dass es aus systemtechnischen Gründen nicht möglich ist, alle Sparten auf einer Ablesekarte abzubilden. Schon jetzt wünschen wir Ihnen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2022!

Ihr EnergieCenter



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



Testzentrum Dampfndel Geänderte Öffnungszeiten ab Januar 2022



Öffnungszeiten (ohne Terminvergabe):

Montag: 15 bis 19 Uhr

Mittwoch: 15 bis 19 Uhr

Freitag: 15 bis 19 Uhr

Samstag: 9 bis 14 Uhr

Kosten:

Antigen-Schnelltest kostenlos

12 Euro zzgl. 65 Euro Laborkosten für PCR-Test

(nur für Urlauber und Berufstätige – bei nachweislich positivem Schnelltest zu Hause oder in der Schule ist der PCR-Test kostenlos; Nachweis bitte mitbringen)

Vorab-Registrierung:

testzentrum-ruelzheim.de

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage vom 25. Dezember 2021 – 07. Januar 2022

Wir gratulieren

Ortsgemeinde Rülzheim

Herrn Oskar Jantzer
am 25.12. zum 90. Geburtstag
Herrn Reinhold Böhmer
am 25.12. zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Weller
am 25.12. zum 70. Geburtstag
Herrn Friedrich Rupprecht
am 29.12. zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Baumann
am 01.01. zum 85. Geburtstag
Herrn Yilmaz Yalcin
am 01.01. zum 75. Geburtstag
Herrn Johann Zacher
am 01.01. zum 70. Geburtstag

Ortsgemeinde Leimersheim

Frau Cäcilie Marthaler
am 01.01. zum 95. Geburtstag
Frau Rosa Wolf
am 01.01. zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Kornmüller
am 05.01. zum 80. Geburtstag

Ortsgemeinde Hördt

Herrn Maximilian Frey
am 05.01. zum 70. Geburtstag
Frau Renate Grehl
am 06.01. zum 80. Geburtstag

Ortsgemeinde Kuhardt

Frau Hannelore Nürnberger
am 29.12. zum 90. Geburtstag
Frau Angelika Schlegel
am 30.12. zum 75. Geburtstag



Braunsche Stiftung

Kein Testangebot am 26.12.

Leider können wir für den 26.12.21 unseren Besuchern und Angehörigen aus personellen Gründen kein Testangebot machen. Wir bitten auf die alternativen Testangebote am Ort auszuweichen. Das Heim bittet bei der Gelegenheit generell, vorangemeldete Tests wahrzunehmen. Sollten Sie kurzfristig einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte unter der 07272 9285 0 Bescheid. Am Wochenende oder Feiertagen bitte in der Zeit von 10-17 Uhr die 07272 9285-339 anrufen.

Trainingsgerät für das Braun'sche Stift: Spende von Kreuz- und Mauritiusapotheke

Ein Weihnachtsgeschenk für die Seniorinnen und Senioren: Wie bereits im vergangenen Jahr entschieden sich die Inhaberrinnen der beiden Rülzheimer Apotheken, Gabi Deutsch von der Kreuz- und Stefanie Höffle von der Mauritiusapotheke, ihr Werbebudget einem gemeinnützigen Zweck zu widmen und der Braun'schen Stiftung eine Spende von 1.500 Euro für die Anschaffung eines Trainingsgeräts zukommen zu lassen. Das Gerät soll in der Nähe des Barfußpfads und der geplanten Boule-Bahn errichtet werden und ergänzt die Außenanlage des Senioren-, Wohn- und Pflegeheims um eine weitere aktivierende Komponente. Die Idee dazu hatte Pflegedienstleiterin Astrid Bentz, die das Gerät zur Mobilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen möchte, um deren Beweglichkeit zu fördern. „Wir bedanken uns herzlich für die großzügige Spende unserer Apotheken, die damit zeigen, dass ihnen unsere Bewohnerinnen und Bewohner am Herzen liegen. Und – das muss man ganz klar so sagen – der direkte Service, die Erreichbarkeit und das persönliche Engagement sind ein riesengroßer Vorteil gegenüber Online-Apotheken. Daher freue ich mich umso mehr, dass auch unsere Bevölkerung die beiden Apotheken gerne besucht“, so Wolfgang Kuhn, Geschäftsführer der Braun'schen Stiftung.



Jugendpflege

Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Rülzheim

Facebook: Jugendpflege Rülzheim
Homepage: jugendpflege-ruelzheim.de



Sandra Röhrig

Handy: 0157/ 80 65 37 83
E-Mail: s.roehrig@ruelzheim.de



Markus Schwall

Handy: 0172/ 53 47 478
E-Mail: m.schwall@ruelzheim.de



Dominik Schillinger

Handy: 0176/ 22 56 49 56
E-Mail: d.schillinger@ruelzheim.de



Beratung vor Ort

Familienbüros vor Ort

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2022!

Ihr Familienbüro/
Haus der Familie Rülzheim
Janine Sabetz
Olfa Belfadhel

Zwischen Weihnachten und dem 3. Januar 2022 ist das Familienbüro geschlossen.

familienbuero-ruelzheim@lebenshilfe-ger.de
07272 / 7778161

Janine Sabetz 0163/7594337
Olfa Belfadhel 0163/7594338




Parteien - und Wählergruppen



CDU

Thomas Gebhart: Videokonferenz zur aktuellen politischen Situation

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen politischen Situation ein. Am Mittwoch, 29.12.2021 von 16.30-17.30 Uhr möchte Gebhart zur aktuellen Situation informieren und sich mit den Teilnehmern austauschen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz finden Sie unter [thomas-gebhart.de/online](https://www.facebook.com/gebhart.de/online), auch eine telefonische Einwahl ist möglich. Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart übertragen: <https://www.facebook.com/gebhart.th>

Landtagsabgeordneter Martin Brandl: Telefonische Bürgersprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl freut sich auf das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern. Eine telefonische Bürgersprechstunde findet statt am Montag, dem 3. Januar, von 17 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall zuvor einen genauen Termin unter der Telefonnummer 07272-7000-611 oder per E-Mail info@brandl-martin.de.

SPD

Rülzheim, Kuhardt, Hördt,
Leimersheim

SPD

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche: Fragestunde auf Instagram

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und lädt deshalb am 11. Januar 2022 ab 20:30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

Kirchengemeinden



PFARREI HL. THEODARD
RÜLZHEIM

St. Mauritius Rülzheim, St. Anna Kuhardt, St. Georg Hördt, St. Gertrud Leimersheim

Gottesdienste vom 25.12.2021 - 09.01.2022

Samstag, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten

Kuhardt, 09:30 Uhr Amt

Leimersheim, 10:30 Uhr Amt

Sonntag, 26.12., Zweiter Weihnachtstag

Hördt, 09:30 Uhr Amt - mitgestaltet vom Kirchenchor

Rülzheim, 10:30 Uhr Amt - mitgestaltet vom Kirchenchor

Dieterskirchel, 16:00 Uhr Besinnliche Gedanken zum Weihnachtsfest - anschließend Umtrunk

Kuhardt, 17:00 Uhr Meditation an der Krippe

Donnerstag, 30.12., 6. Tag der Weihnachtsoktav

Altenheim, 10:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31.12., 7. Tag der Weihnachtsoktav, Hl. Silvester I., Papst

Rülzheim, 16:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Kuhardt, 16:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Hördt, 18:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Leimersheim, 18:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Samstag, 01.01., Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

Rülzheim, 10:30 Uhr Amt

Sonntag, 02.01., 2. Sonntag nach Weihnachten

Hördt, 09:00 Uhr Amt

Leimersheim, 10:30 Uhr Amt

Kuhardt, 10:30 Uhr Amt

Dienstag, 04.01., der Weihnachtszeit

Kuhardt, 09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 05.01., der Weihnachtszeit

Hördt, 10:00 Uhr Krankenkommunion

Leimersheim, 18:00 Uhr Amt mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 06.01., Erscheinung des Herrn - Fest der Heiligen Drei Könige

Altenheim, 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Rülzheim, 18:00 Uhr Amt zum Hochfest Hl. Drei Könige mit Aussendung der Sternsinger

Freitag, 07.01., Hl. Valentin, Bischof von Rätien

Rülzheim, ab 14:30 Uhr Krankenkommunion im ganzen Dorf

Hördt, 18:00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Samstag, 08.01., Hl. Severin, Mönch in Norikum

Rülzheim, ab 09:30 Uhr gehen die Sternsinger von Haus zu Haus. Coronabedingt allerdings nicht in der traditionellen Form bis zur Haustür. Hördt, ab 09:00 Uhr gehen die Sternsinger von Haus zu Haus. Coronabedingt allerdings nicht in der traditionellen Form bis zur Haustür. Leimersheim gehen die Sternsinger von Haus zu Haus. Coronabedingt allerdings nicht in der traditionellen Form bis zur Haustür.

Kuhardt, 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 09.01., Taufe des Herrn

Hördt, 09:00 Uhr Amt

Leimersheim, 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

Rülzheim, 10:30 Uhr Amt; ab 12:00 Uhr gehen die Sternsinger von Haus zu Haus.

Coronabedingt allerdings nicht in der traditionellen Form bis zur Haustür.

Wichtiger Hinweis - Information bezüglich Gottesdienste

Für die Präsenzgottesdienste gelten folgende Vorschriften: Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Pfarrbüro bis freitags um 11:30 Uhr für den kommenden Wochenendgottesdienst unter der Tel. Nr. 919527 oder per Mail unter pfarramt.ruelzheim@bistum-speyer.de. Sie können sich ab sofort auch online für unsere Gottesdienste anmelden (www.pfarrei-ruelzheim.de). Eine Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten ist bis

22.12. möglich, solange in den Kirchen noch Plätze zur Verfügung stehen. In allen Gottesdiensten (auch werktags!) gilt (Stand 03.12.21) die 3G-Regel. Dies bedeutet: Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen (Test nicht älter als 24h) dürfen am Gottesdienst teilnehmen. Bitte bringen Sie daher zu jedem Gottesdienst einen entsprechenden Impf-, Genesen- oder Testnachweis mit. Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Test. Bitte beachten Sie, dass sich die aktuell geltenden Regelungen je nach aktueller Situation ändern können. Bitte kommen Sie wegen der Kontrollen - gerade zu den Weihnachtsgottesdiensten - frühzeitig, damit die Gottesdienste pünktlich starten können. Den Anweisungen des Empfangskomitees ist Folge zu leisten. Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Einwegmaske ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Im Freien und auch in der Kirche ist wieder Gemeindegang erlaubt. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten



Prot. Kirchengemeinde

Freitag, 24.12.2021, Heiligabend

15:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Dampfnudel Rülzheim, Pfarrerin Anke Meckler u. Pfarrer Jan Meckler

17:00 Uhr Besinnlicher Familiengottesdienst mit Livemusik von Mary & Stan in der Dampfnudel Rülzheim, Pfarrer Jan Meckler

22:00 Uhr Abendgottesdienst mit Flötenmusik in der Christuskirche, Prädikantin D. Hunsicker mit Team

Samstag, 25.12.2021, 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfr. Jan Meckler

Sonntag, 26.12.2021, 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfr. Jan Meckler
Diese Gottesdienste finden unter Berücksichtigung der sog. 3G-Regelung (Genesen, Geimpft, zertifiziert Getestet und Med. Mundmaske) statt. Für die Gottesdienste an Heiligabend ist eine Online-Anmeldung über unsere Homepage (www.protkircheruelzheim.de) erforderlich.

Sonntag, 02.01.2022, 1. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfr. Jan Meckler

Sonntag, 09.01.2022, 1. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Familienkirche in der Christuskirche, Pfr. Jan Meckler u. Team der Familienkirche

Online-Andachten des Kirchenbezirks Germersheim - An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben

Impulse aus dem Kirchenbezirk Germersheim. Video-Andachten zu den Sonn- u. Feiertagen, abwechselnd gestaltet von Pfarrer*innen aus dem Prot. Kirchenbezirk Germersheim. Weitere Information hierzu finden Sie auf unserer Homepage (www.protkircheruelzheim.de) oder der Homepage des Dekanats Germersheim (www.dekanat-germersheim.de).

Regelungen für die Gottesdienste

Unsere Gottesdienste finden nach momentaner Empfehlung unserer Landeskirche unter Berücksichtigung der sog. 3G-Regelung (Genesen, Geimpft, zertifiziert Getestet und Med. Mundmaske) statt. Ausnahmen sind z.B. die Familienkirche, die unter Berücksichtigung der sog. 2G-Regelung stattfindet. Nähere und ausführlichere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Auch über evtl. Absagen, Änderungen usw. werden Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden gehalten.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 24.12.2021 - 04.01.2022 geschlossen. Ab dem 05. Januar sind wir wieder für Sie da. In seelsorgerlichen Notfällen ist Pfr. Meckler jederzeit für Sie unter der Nummer: 0163-3794086 zu erreichen.

Bürozeiten:

Mittwoch 09:00 - 12:30 Uhr und 14:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr. Pfarrer Jan Meckler, Hoppelgasse 35, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272-8443 www.protkircheruelzheim.de, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinde Rülzheim

HL. ABEND (FAMILIENGOTTESDIENSTE IN DER DAMPFNUDEL RÜLZHEIM)

3G Geimpft, Genesen oder zertifiziert Getestet
Online-Anmeldung notwendig
Med. Maske (z. B. OP oder FFP2)

15 Uhr **Familiengottesdienst mit Krippenspiel**
Pfarrerin Anke und Pfarrer Jan Meckler
Dampfnudel Rülzheim

17 Uhr **Besinnlicher Familiengottesdienst mit Livemusik von MARY & STAN**
Pfarrer Jan Meckler
Dampfnudel Rülzheim

22 Uhr **Abendgottesdienst mit Flötenmusik**
Prädikantin D. Hunsicker mit Team
Christuskirche Rülzheim

1. & 2. WEIHNACHTSTAG

3G Geimpft, Genesen oder zertifiziert Getestet
Med. Maske (z. B. OP oder FFP2)

10 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jan Meckler
Christuskirche Rülzheim

Aktuelle Informationen und Online-Anmeldung für die Gottesdienste an Heilig Abend unter protkircheruelzheim.de

Wir möchten, soweit es für uns machbar ist, allen einen möglichst sicheren Gottesdienst anbieten. Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Regelungen.



Südpfalz-Tourismus

*Ein großes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2022.
Bleiben Sie gesund.
Das Team vom Südpfalz-Tourismus Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.*

**Unsere Homepage
mit allen aktuellen
Themen rund
um die Verwaltung
finden Sie unter:
www.ruelzheim.de**



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



Öffentliche Bekanntmachungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in meinem Weihnachts- und Neujahrsgruß aus dem Vorjahr hatte ich meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass wir die Corona-Krise 2021 überwinden können. Leider ist das nicht geschehen – die Situation ist immer noch sehr bedrohlich, neue Varianten des Virus setzen uns zu. Durch die Impfungen haben wir nun aber – anders als noch im Vorjahr – die Möglichkeit, uns vor schweren Verläufen zu schützen. Daher appelliere ich an Sie alle: Nutzen Sie diese Möglichkeit! Schützen Sie sich, Ihre Lieben und damit auch uns alle.



Trotz der schwierigen Situation gab es im vergangenen Jahr auch Lichtblicke: Dank Lockerungen konnten wir einen weitgehend sorgenfreien Sommer erleben und unser Strandbad konnte von 800 Besucherinnen und Besuchern täglich genutzt werden. Auch Sport- und Kulturveranstaltungen waren zwischenzeitlich (wenn auch eingeschränkt) möglich und boten so dringend benötigte Abwechslung.

Nur für unsere Kerwe kamen die Lockerungen leider zu spät, so dass wir sie schweren Herzens ein zweites Mal absagen mussten. Dafür wurden Kultur- und Ortsgemeinde scharf kritisiert. Die Frustration ist verständlich: Auch ich hätte gerne wieder mit Ihnen allen gefeiert. Leider war es aber nicht möglich, die Vorgaben, die mit der Lockerung der Corona-Bekämpfungsverordnung einhergingen, so kurzfristig umzusetzen. Auch viele Schausteller standen wegen des kurzen Vorlaufs nicht zur Verfügung. Hoffen wir also, dass wir 2022 dank einer erfolgreichen Impfkampagne wieder gemeinsam Kerwe feiern können.

Bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Bürgermeister Matthias Schardt: Sie standen und stehen den Bürgerinnen und Bürgern in dieser schwierigen Zeit als Ansprechpartner immer zur Verfügung. Großer Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Braun'schen Stiftung und der Sozialstation, die mit unermüdlichem persönlichem Einsatz alles dafür getan haben, unseren Seniorinnen und Senioren zur Seite zu stehen und sie so gut es geht zu unterstützen.

Für 2022 haben wir Corona zum Trotz wieder viel vor: Wichtige Weichenstellungen – beispielsweise die Erschließung des Gewerbegebiets „Nord IV“, die Planung zum „Südhang“ und zum Festwiesenhause, der Friedhofspark, der Ausbau der St.-Diethard-Straße und Baumpflanzaktionen im Rahmen der Aktion „1000 Bäume für Rülzheim“ – stehen ebenso an wie der Glasfaserausbau. Ortsspitze und Ratsfraktionen arbeiten gemeinsam mit der Verwaltung daran, dass Rülzheim auch in Zukunft ein Ort ist, in dem wir alle gerne leben.

Deshalb: Uns geht es trotz Corona gut und trotz der Einschränkungen ist das Leben lebenswert. Das sollten wir uns immer vor Augen führen. Lassen Sie uns aber dennoch gemeinsam alles dafür tun, dass wir baldmöglichst zur Normalität zurückkehren können. Bitte halten Sie auch weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln ein, lüften Sie regelmäßig, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wo es erforderlich ist, reduzieren Sie Ihre Kontakte – auch, wenn es schwerfällt – und lassen Sie sich impfen.

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch.
Auf ein besseres Jahr 2022!

Ihr

Kundeninformation



Sehr geehrte Kunden,

ab 01.02.2022 gelten im Versorgungsgebiet der Gemeindegewerke Rülzheim folgende Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom:

Allgemeine Preise – Grund- und Ersatzversorgung Strom für Privatkunden

		Arbeitspreis bis 31.01.2022	Arbeitspreis ab 01.02.2022	Grundpreis bis 31.01.2022	Grundpreis ab 01.02.2022
		brutto ct/kWh	brutto ct/kWh	brutto Euro/Monat	brutto Euro/Monat
Basic	bis 499 kWh	46,22	49,20	36,41	57,83
	Ab 500 kWh	29,09	32,07	114,00	135,42
Tag- und Nachtтарif	HT	29,09	32,07	167,79	189,21
	NT	25,22	28,20		

Allgemeine Preise – Grund- und Ersatzversorgung Strom für Gewerbekunden

		Arbeitspreis bis 31.01.2022	Arbeitspreis ab 01.02.2022	Grundpreis bis 31.01.2022	Grundpreis ab 01.02.2022
		netto ct/kWh	netto ct/kWh	netto Euro/Monat	netto Euro/Monat
Basic	bis 499 kWh	39,15	41,65	30,60	48,60
	Ab 500 kWh	24,90	27,40	94,80	112,80
Tag- und Nachtтарif	HT	24,90	27,40	140,00	158,00
	NT	21,20	23,70		

Niedertarifregelung: Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegte Niedertarifzeit ist von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens.

Wichtiger Hinweis: die Gemeindegewerke Rülzheim bietet auch weitere, günstigere Festpreisprodukte an. Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch beraten - wir sind gern für Sie da.

EnergieCenter Rülzheim · Mittlere Ortsstraße 106 · 76761 Rülzheim · **Telefon** 07272 7002-1612 · www.gemeindegewerke.com · **Sprechzeiten** Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr, Di.: 14:00-16:30 Uhr, Do.: 14:00-18:00 Uhr

Herausgeber: Verbandsgemeinde Rülzheim
76761 Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich
amtlicher Teil:** Matthias Schardt, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: Kulturgemeinde e.V. Rülzheim,
Kulturkreis Leimersheim e.V.,
Kulturgemeinde Hördt e.V.,
Kulturkreis Kuhardt;

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:
Redaktion: heimatbrief@ruelzheim.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden Ortsbürgermeister Reiner Hör

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Hör findet bis auf weiteres nur telefonisch statt. Sie erreichen das Büro des Ortsbürgermeisters unter Tel. 7002 – 1601. Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter r.hoer@ruelzheim.de

Sprechstunden der Ortsbeigeordneten



Der 1. Ortsbeigeordnete Herr Michael Braun, führt zur Zeit nach Vereinbarung telefonische, Sprechstunden durch. Bitte um vorherige Absprache unter der Telefonnummer 07272/ 7002- 1601 oder m.braun@ruelzheim.de.

Aufgabengebiet: Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Mobilität sowie Bildung und Kultur



Der 2. Ortsbeigeordnete Herr Fritz Knutas, führt telefonische Sprechstunden unter der Telefonnummer 0157 76293118 durch.

Aufgabengebiet: Jugend, Familien und Soziales

Gemeindewerke Rülzheim informieren über die Jahresverbrauchsabrechnung 2021



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist wieder an der Zeit, Ihren Jahresverbrauch zu ermitteln. Als Ihr zuständiger Netzbetreiber sind wir für die Ermittlung Ihrer Zählerstände gesetzlich verpflichtet - unabhängig von welchen Lieferanten Sie versorgt werden. Die Zählerstände leiten wir an Ihren Lieferanten weiter. Damit wir Ihren Verbrauch exakt bestimmen können, benötigten wir einen aktuellen Zählerstand. Ab dem 15.12.2021 bis einschließlich 05.01.2022 können Sie uns Ihren abgelesenen Stand wie gewohnt per Ablesekarte mitteilen. Ebenfalls können Sie Ihre Zählerstände digital per QR-Code oder Internetportal übermitteln. Sollten wir innerhalb des genannten Ablesezeitraumes keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, so müssen wir diesen maschinell errechnen lassen. Wir weisen darauf hin, dass es aus systemtechnischen Gründen nicht möglich ist, alle Sparten auf einer Ablesekarte abzubilden. Schon jetzt wünschen wir Ihnen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2022!

Ihr EnergieCenter

„Eine Institution unseres Bauhofs“: Bauhofleiter Bruno Wolff geht in Ruhestand

Nach 15 Jahren an der Spitze des Bauhofs Rülzheim ist Schluss: Bruno Wolff wurde am Donnerstag, 9. Dezember, von Ortsbürgermeister Reiner Hör und Bauamtsleiter Sascha Schäffner in den Ruhestand verabschiedet. Als

SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) bleibt er dem Bauhof allerdings erhalten. Im Ruhestand will Wolff sich hauptsächlich seinen beiden Enkelkindern widmen. Wolff ist ausgebildeter Baukonstrukteur und Bautechniker. Bevor er 2006 die Position des Bauhofleiters übernahm, war Wolff als Technische Werkleitung in einer Niederlassung der Firma Mall tätig gewesen; davor im Kalkulationsbereich bei der Orts-gemeinde absolvierte er den SiGeKo-Lehrgang und wird diese Tätigkeit auch als Ruheständler weiter ausüben. Ortsbürgermeister Reiner Hör würdigte seinen Weggefährten, der kurz nach seinem Amtsantritt 2006 zum Bauhof stieß: „Die Zeit war für uns beide sehr bewegt. Du hast neue Strukturen geschaffen – und dass der Bauhof einen guten Ruf in der Bevölkerung genießt, ist auch Dir zu verdanken.“ Er bedankte sich außerdem dafür, dass Wolff zu seinem Ruhestand einen Baum für die KiTa Sonnenschein gespendet hatte: „Dir liegt Rülzheim am Herzen, das zeigt diese Geste deutlich.“ „Die ersten Worte, die ich mit Dir in Verbindung bringe, sind Verlässlichkeit und Beständigkeit. Man konnte sich immer auf Dich verlassen und Du warst eine Institution unseres Bauhofs. Über viele Jahre haben wir reibungslos zusammengearbeitet. Es ist zum Glück kein vollständiger Abschied, da Du uns als SiGeKo ja erhalten bleibst“, so Bauamtsleiter Sascha Schäffner. Wolff, der von den Dankesworten sichtlich gerührt war, sagte, er freue sich auf seinen Ruhestand, werde jedoch sicher keine ruhige Kugel schieben. „Ich bin nicht aus der Welt, aber werde mir jetzt erst einmal etwas gönnen und vor allen Dingen mehr Zeit mit meinen beiden Enkelkindern verbringen.“ Wolffs Nachfolge als Bauhofleiter tritt Bernhard Mohr an, seine Stellvertreter sind Klaus Mildenerger und Holger Roch.



Aus dem Gemeinderat Rülzheim

Gemeindewerke verbessern Ergebnis

Die Anpassung der Strompreise, eine Auftragsvergabe für die neue KiTa „Zauberwald“ und der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke waren unter anderem Themen bei der Ratssitzung am 14. Dezember. Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Umbesetzung zweier Ausschüsse: Carsten Cambensi (CDU) scheidet als sonstiger Bürger als Stellvertreter aus dem Haupt- und Finanzausschuss und Werksausschuss aus, ihm folgen Johanna Hoffmann beziehungsweise Peter Emrich. Die Entscheidung fiel einstimmig. Für die Erweiterung um eine Gruppe in den Räumlichkeiten der KiTa „Villa Zauberwald“ im Moby Dick ist die Demontage und Entsorgung des nicht mehr betriebenen Lüftungsgerätes und der Lüftungskanäle erforderlich. Außerdem muss ein Türdurchbruch hergestellt und ein Teil einer alten abgehängten Trockenbaudecke demontiert werden. Derzeit werden Angebote eingeholt. Der Rat ermächtigte Ortsbürgermeister Reiner Hör einstimmig, nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Anschließend fasste sich der Rat mit Bauanträgen für Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes. Zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Teilunterkellerung in der Westendstraße erklärte der Rat einstimmig sein Einvernehmen; die Anzahl der Stellplätze soll allerdings noch einmal geprüft werden. Zur Errichtung eines Zweifamilien-Wohnhauses in der Neuen Mühlgasse versagte der Rat bei acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen sein Ein-

vernehmen. Bezüglich einer Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses und Nachgenehmigung des Nebengebäudes in der Hinteren Grabengasse und der Errichtung einer grenzständigen Garage in der Mittleren Ortsstraße erteilte der Rat einstimmig das Einvernehmen. Bezüglich einer Einfriedung in der Robert-Seither-Straße versagte das Gremium einstimmig die Zustimmung. Aufgrund der sinkenden EEG-Umlage und der gleichzeitig steigenden Strombeschaffungskosten sowie Netzentgelte ist eine Anpassung der Strompreise für 2022 notwendig. Zuletzt wurden die Preise im April 2019 erhöht und bleiben auch nach der Erhöhung wettbewerbsfähig. Der Rat stimmte der Erhöhung des Arbeitspreises (um 2,98 ct/kWh brutto) und des Grundpreises (1,79 Euro/Monat brutto) zum 1. Februar 2022 einstimmig zu. Geändert wurden außerdem die Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) im Hinblick auf Zahlungsverzug: Bisher wurden säumige Stromforderungen an die Kreisverwaltung Germersheim weitergeleitet. Da es sich bei Stromzahlungen um privatrechtliche Forderungen handelt und die Kreisverwaltung nur zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen befugt ist, wird künftig ein Inkassounternehmen zur Eintreibung beauftragt. Dies ist gängige Praxis und für die Gemeindewerke kostenneutral. Ebenfalls ergänzt wurde die Möglichkeit der Ratenzahlung in den EVB. Der Rat stimmte den Änderungen einstimmig zu. Ebenfalls vom Rat einstimmig in Kraft gesetzt wurde die Anpassung des Preisblatts zur Fernwärmeversorgung: Hier wurde die CO₂-Abgabe, die beim Gaseinkauf für das Blockheizkraftwerk erhoben wird und die die Gasbezugskosten erhöht, mit aufgenommen. Anschließend ging es um den Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Rülzheim, der ein um rund 366.000 Euro verbessertes Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr aufweist. Im Gesamtergebnis ergibt sich ein Minus von 5.910 Euro. Es sind Investitionen in das Netz (219.000 Euro), den Vertrieb (13.000 Euro) und die Fernwärme (64.000) geplant, die eine Kreditaufnahme von 209.000 Euro erfordern. Da die Tilgungsleistung die Kreditaufnahme übersteigt, ergibt sich daraus ein Schuldenabbau. Der Rat stimmte dem Wirtschaftsplan einstimmig zu. Danach befasste sich der Rat mit einem Antrag der CDU-Fraktion Rülzheim zur Prüfung einer Installation eines kleinen Wasserkrafttrades am Klingbach an der Wasserstaustufe in Höhe der Unterführung der L540. Das Rad soll einen Beitrag zum Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde und zur angestrebten Energieautarkie bis 2030 leisten. Alle Ratsfraktionen unterstützten die Prüfung dieses Antrags und verwiesen den Antrag einstimmig in den Werksausschuss. Bezüglich eines Antrags der Fraktion Aktive Bürger zur Maßnahmenumsetzung des „Grünen Plans“ informierte der Ortsbürgermeister unter anderem über die Entnahme- und Kompensationsmaßnahmen am Hohlweg: Dort wurden insgesamt 55 Robinien und ein Kirschbaum entnommen. Die Nachpflanzungen mit Sträuchern und Gewächsen werden in Zusammenarbeit mit dem Artenschutzbüro vorgenommen und werden voraussichtlich Weißdorn, Pfaffenhütchen, Hasel, Faulbaum und Hartriegel enthalten. Zusätzlich werden 90 Bäume im Baugebiet „Südhang“ neu gepflanzt. Außerdem sollen außerhalb des Baugebiets als Ausgleich für die Entnahmen am Hohlweg Bäume im Verhältnis 1:2 gepflanzt werden, also für jeden entfernten Baum zwei neue – insgesamt 110 Stück. Über das Baugebiet hinaus werden bis Weihnachten außerdem im Bereich des Klingbachs an der Saatwiese 15 Weiden sowie fünf Holunder- beziehungsweise Nussbäume gepflanzt. Im ersten Quartal 2022 soll der Rat außerdem über die weiteren Maßnahmen im Rahmen des „Grünen Plans“ informiert werden. Die Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr war der nächste Punkt, mit dem sich der Rat befasste. In der gesamten Verbandsgemeinde – und auch in Rülzheim – gibt es noch Flächen, die gewidmet, also im Verantwortungsbereich der Ortsgemeinde, sind. Dies ist zum rechtssicheren Vollzug der Straßenreinigungssatzung zwingend erforderlich. Der Rat stimmte der Widmung einstimmig zu. Eine vollständige Liste finden Sie im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung. Anschließend nahm der Rat noch die Fernwärmepreise für 2022 sowie die Neuaufnahme eines Darlehens von 6,3 Millionen Euro für den Finanzhaushalt 2020 zur Kenntnis und es wurden Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Grundschule und dem weiteren baulichen Vor-

gehen beantwortet. Zum Schluss der Sitzung bedankte sich Ortsbürgermeister Hör bei den Ratsmitgliedern sowie allen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Nichtamtlicher Teil



Wirtschaftsförderung

Ein Hauch von Dubai in Rülzheim: Skylounge Sen eröffnet

Cocktails und Flammkuchen über den Dächern von Rülzheim: Die Skylounge Sen im Industriegebiet Rülzheim feierte Mitte November ihre offizielle Eröffnung. Inhaber ist Serkan Sen vom gleichnamigen Peugeot-Autohaus im Nordring. Nach rund fünf Jahren zwischen Planung und Fertigstellung machte die Corona-Pandemie Inhaber Sen einen Strich durch die Rechnung: Eigentlich hätte die Skylounge schon 2020 eröffnet werden sollen. Ein Jahr später – am 18. November 2021 – folgte dann die feierliche Eröffnung der Lounge, von deren Terrasse aus man über einen großen Teil von Rülzheim blicken kann. Derzeit bietet die Skylounge auf zwei Ebenen unter Corona-Bedingungen Platz für rund 70 Gäste, im Normalfall finden 250 Personen (inklusive Dachterrasse) Platz. Geöffnet ist die Lounge donnerstags bis sonntags ab 17 Uhr, es gilt die 2G-Plus-Regelung. Serviert werden Cocktails, aber auch Wein und Bier vom Fass und aus der Flasche sowie Flammkuchen und Baguettes für den kleinen Hunger. Im Sommer sind Grill-Events auf der Terrasse geplant, variierende Sonntagsfrühstücks-Veranstaltungen sind derzeit wegen Corona nicht möglich. Ortsbürgermeister Reiner Hör gratulierte zur Eröffnung und betonte, die Lounge biete gerade vor dem Hintergrund der vielen Unternehmen im Umfeld ein passendes Ambiente, um dort den Arbeitstag ausklingen zu lassen. „Die Skylounge ist eine Bereicherung für die Ortsgemeinde und ich bewundere Deinen Mut, eine so große Investition getätigt zu haben. Besonders wünsche ich Dir, dass wir durch Impfungen bald wieder an einen Punkt kommen, wo wir – überall und natürlich hier in der Skylounge – wieder unbeschwert feiern können.“ Hubert Dudenhöffer, erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde, überbrachte in Vertretung von Bürgermeister Matthias Schardt ebenfalls Glückwünsche: „Die Skylounge vermittelt einen Hauch von Dubai, was ich sehr gelungen finde. Für die Zukunft wünschen wir viel Erfolg und dass die Bevölkerung das Angebot begeistert nutzt.“ Michael Braun, als Beigeordneter der Ortsgemeinde verantwortlich für Wirtschaftsförderung, fügte hinzu, die Skylounge sei eine einmalige Einrichtung in der Ortsgemeinde und ergänze das gastronomische Angebot optimal. Sen selbst betonte, er sei sehr froh, dass es mit der Eröffnung nach der langen Zeit endlich geklappt habe und er sich auf zahlreiche Gäste freue, die sich dort amüsieren können.





Neues aus der Kindertagesstätte II „Die Kerwespatzen“

Der Nikolaus war bei den Kerwespatzen!

Am Montag den 06.12.21 haben wir mit der ganzen Kita eine Nikolauswanderung durch Rülzheim gemacht. Auf dem Weg haben wir gemeinsam das Lied „Lasst uns froh und munter sein“ gesungen. Nachdem wir von der Wanderung zurückgekommen sind, stand in jeder Gruppe ein Korb mit den Nikolaustüten. Wir möchten uns herzlich bei der Spedition „Transac“ und Edeka für die Spende der Nikolaustüten, die reichlich gefüllt waren sehr bedanken.



Weihnachtskino bei den Kerwespatzen

Am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 fand im Kindergarten Kerwespatzen ein Weihnachtskino statt. Dazu hat der Elternbeirat kurzerhand den Turnraum in einen Kinosaal verwandelt. Gebannt verfolgten die Kinder den Film „Stockmann“. In der Geschichte erfuhren die Kinder, dass die Welt voller Gefahren ist, vor allem, wenn man Stockmann ist und ständig mit einem ganz gewöhnlichen Stock verwechselt wird. Die Zeit verging und die Jahreszeiten zogen ins Land, bis er einem Freund begegnete, der ihm helfen konnte, zurück zu seiner Familie zu kommen. Für die Kinder und die Erzieher*innen war der Film eine gelungene Abwechslung vom Kindergartenalltag und eine tolle Einstimmung auf das vor uns liegende Weihnachtsfest. Bestimmt haben auch einige Kerwespatzeneltern an diesem Abend noch von einem Stock erzählt bekommen.



Weihnachtsgrüße

Liebe Kinder, Liebe Eltern und Großeltern, das Kerwespatzenteam wünscht euch frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ruhige Weihnachtstage. Wir möchten und bei euch für eure Treue und euer Vertrauen im letzten Jahr bedanken. Für das neue Jahr wünschen wir euch alles Gute, viel Gesundheit und Glück. Bis zum nächsten Jahr, wir freuen uns sehr.

Die Kerwespatzen



Neues aus der Kindertagesstätte III „Sonnenschein“

Gewinnspiel bei der Sparkasse gewonnen

Zum diesjährigen Weltspartag hat die Sparkasse Südpfalz insgesamt 10 Bienenpatenschaften an Kindertagesstätten verlost. Unser Elternbeirat hat unsere Einrichtung dafür vorgeschlagen und wir haben gewonnen! Am Dienstag, den 14. Dezember besuchte uns ein Vertreter der Sparkasse und überreichte uns eine große Stoffbiene namens „Lina“, eine Urkunde über die Patenschaft und ein Glas Honig aus der Imkerei Thomas Hans aus Herxheim. Wir freuen uns sehr über den Gewinn und bedanken uns recht herzlich bei der Sparkasse und unserem Elternbeirat!





Senioren Rülzheim



Ihre Seniorenbeauftragte
Frau Ingrid Mendel führt telefonische Sprechstunden durch.
Tel. 07272 / 3219
E-Mail i.mendel@ruelzheim.de

Nachbarschaftshilfe Rülzheim



Nachbarn **helfen** Nachbarn

Was wir für SIE tun können:

- ❖ Wir schenken Ihnen etwas Zeit bei einem Besuch oder Spaziergang
- ❖ begleiten Sie beim Einkauf oder zum Friedhof
- ❖ fahren Sie zum Gottesdienst und bringen Sie wieder nach Hause
- ❖ bringen Sie zum Seniorentreff und holen Sie wieder ab
- ❖ helfen beim Ausfüllen von Formularen
- ❖ holen ihr Kind im Kindergarten ab wenn Sie mal krank sind oder übernehmen die Betreuung des Kindes
- ❖ übernehmen kleine Handgriffe in Haus und Hof
- ❖ machen Botengänge und Besorgungen
- ❖ vermitteln professionelle Hilfe durch Ämter und Behörden, soziale Dienste oder Beratungen

Können wir Ihnen helfen?
Rufen Sie uns an:
Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte
Tel. 07272 / 3219



Als das Salzheringsfass noch neben der Ladentheke stand ...

Aus 125 Jahren Rülzheimer Wirtschaftsleben:
von Handwerken, Berufen, Geschäften und Betrieben

· Karl Geeck ·



BUCHVERKAUF AB 15.12.2021

VERKAUFSTELLEN:

Brillen Müller · Mittlere Ortsstraße 69a

Rathaus Rülzheim · Deutschordensplatz (Pforte)

Seelinger&Werling GmbH · Mittlere Ortsstraße 80

Metzgerei G. Seither · Mittlere Ortsstraße 138

Sowie Standplatz vor ehemaligem Schwesternhaus
Mittlere Ortsstraße 116 · Fr./Sa. 17.&18.12.2021 jeweils 10:30h-12:30h

Buchpreis: 22,50 Euro

Kirchengemeinden



Sternsingeraktion 2022

— jetzt wird eingetütet! —

Am 8. Januar 2022 in Rülzheim

Sternsinger-Tüten für alle Haushalte

- * Jeder Haushalt in Rülzheim erhält eine Sternsinger-Tüte (mit Segensaufkleber, Infozettel und Überweisungsträger).
- * Die Sternsinger-Tüten werden am Samstag, den 8. Januar 2022, in Rülzheim verteilt.
- * Die Kreide-Segen an den Haustüren werden erneuert.

20 * C + M + B + 22



Kulturgemeinde Rülzheim



Evangelischer Flötenchor Rülzheim e.V.

„Abendmusik im Advent“ digital
Eigentlich wollten wir am 4. Adventssamstag 2021 wieder unsere „Abendmusik im Advent“ in der Christuskirche in Rülzheim darbieten. Seit September liefern bereits die Proben und wir freuen uns, wieder gemeinsam zu musizieren und ein Ziel vor Augen zu haben. Doch der Anstieg der Corona Infektionen veranlasste uns die Präsenzveranstaltung abzusagen. Ganz streichen wollten wir die Abendmusik allerdings nicht und so beschlossen wir, die Musikstücke und den Text aufzunehmen und unseren Zuhörern digital zur Verfügung zu stellen. Am Samstag des 3. Advents trafen wir uns unter coronakonformen Bedingungen im Gemeindezentrum zu den Aufnahmen, die durch die Mithilfe von Hubert Seelinger zu einem vollen Erfolg wurden. Lassen Sie sich inspirieren und genießen Sie die Flötenmusik und die Weihnachtsgeschichte „Leise rieselt der Schnee“. Den Link hierzu finden Sie auf der Homepage der Protestantischen Kirchengemeinde Rülzheim unter „www.protkircheruelzheim.de“.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

Dieses Jahr findet unsere



Abendmusik digital im Advent

digital statt.

Scannen Sie den QR Code
und hören Sie weihnachtliche
Flötenmusik und eine
Adventsgeschichte.

Sie finden die Abendmusik
auch unter

www.protkircheruelzheim.de



*Der Evangelische
Flötenchor Rülzheim
wünscht Ihnen ein
besinnliches und
fröhliches Weihnachtsfest!*



GV Männerchor mit Frauenchor 1894 e.V. Rülzheim

„Auch das 2. Corona-Jahr ist vorbei“, wie geht es weiter?

Liebe Männerchor-Familie. Es hätte sich sicher niemand träumen lassen, dass er auch am Ende dieses Jahres 2021 immer noch mit dem „Corona-Virus“ zu kämpfen hat, und dass zum zweiten Mal unser Singstundenbetrieb und darüber hinaus auch das Vereinsleben noch einmal komplett eingestellt werden muss. Und das, obwohl wir (zumindest die meisten von uns) doch Erst- bzw. Zweitimpfungen hinter uns haben und viele unserer Mitglieder zusätzlich bereits „geboostert“ sind. Die Insidenzzahlen bei uns in Rheinland-Pfalz, und speziell im Landkreis sind hoch, aber noch nicht dramatisch, trotzdem bleiben sie besorgniserregend. Begonnen hatte beim GV Männerchor mit Frauenchor alles mit der unvermeidlichen Absage unserer Adventsfeier bzw. den geplanten Vereinsehrungen, und niemand weiss, wie lange es diesmal dauern wird, bis wir wieder im „Normalzustand“ agieren können. Für kulturelle Vereine, aber auch für viele andere Vereinigungen ist das bitter, denn alle leben von Gemeinsamkeiten, ihren Festen, Jahreshöhepunkten und den regelmäßigen Treffen. Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns garantiert nicht weiter und gerade deshalb sollten wir alles daran setzen, die fortschreitende Spaltung unserer Gesellschaft nicht noch weiter zu vertiefen, auch wenn von vielen „braven Bürgern“ so manche Kritik und Verweigerung nicht mehr verstanden wird und letztendlich dann auch nicht mehr akzeptiert werden kann. Wir gehen also wieder einmal „ziemlich schweren Zeiten“ entgegen und können nur hoffen, dass dieser, für alle Menschen in unserem Land unbefriedigender Zustand, diesmal doch relativ zügig überwunden werden kann. Wir wünschen all unseren treuen Vereinsmitgliedern trotz der Pandemie ein frohes Fest und einen „guten Rutsch“ ins hoffentlich bessere Vereinsjahr 2022. Bleibt gesund und frohen Mutes, gebt jetzt die Hoffnung nicht auf und vergesst niemals den Wahlspruch, den uns unsere Gründerväter mit auf den Weg gegeben haben: Des Lebens Sonnenschein ist Singen und fröhlich sein“.



Originelle Vorstands-Idee für die Sängerinnen und Sänger



Kath. Kirchenchor St. Mauritius

Und plötzlich ist es still...

2021, welch ein Jahr! Ständiges Auf und Ab! Mal darf geprobt werden, dann wieder nicht. Gottesdienste können wieder musikalisch gestaltet werden, mal mit kleinen Ensembles, mal in Chorstärke. Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen, ständiges Lüften in den Proberäumen. Wegen der sich hinziehenden Baumaßnahmen am Glockenturm unserer Pfarrkirche kann die Empore seit diesem Jahr nicht mehr genutzt werden. Durch die eingeschränkten Sitzplätze im Kirchenraum sind die Gottesdienstgestaltungen für den Chor erschwert. Trotz all dieser Widrigkeiten schaffen es die Aktiven vom Chor St. Mauritius auch in 2021 das was möglich ist an Gesang umzusetzen und sichern somit die glanzvollen und herausragenden Feiern an fast allen Hochfesten.

In der Hoffnung, dass sich die Situation in 2022 bald wieder normalisieren wird, wünschen wir allen Sängerinnen und Sängern vom Chor St. Mauritius sowie unseren Mitgliedern und Förderern und allen Freunden des Chorgesangs ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr. Und vor allem: xundbleiwe!



Sonder- Lauftreffs der LG Rülzheim

Freitag, den 24. Dezember 2021
und
Freitag, den 31. Dezember 2021
um jeweils 11 Uhr
am Vereinsheim der LG Rülzheim

Jeweils 1h Laufen

Aufgrund der Coronasituation muss dieses
Jahr leider wieder auf das gemütliches
Beisammensein danach verzichtet werden.

Jede(r) ist willkommen!
Eine Mitgliedschaft ist
nicht erforderlich!

Wir freuen uns auf euch!

LG Rülzheim
bei uns lauff's

Regelmäßige Lauftreffs,
jeden Dienstag um 18:00 Uhr und Samstag
um 16 Uhr am Vereinsheim



LandFrauenverein Rülzheim

Frieden, Gesundheit und Wohlergehen!

Gerade in dieser turbulenten Zeit wünschen wir unseren Mitgliedern und ihren Familien, Frieden, Gesundheit und Wohlergehen sowie ein ruhiges und stimmungsvolles Weihnachtsfest. Lasst es Euch gut gehen und kommt gut ins Neue Jahr 2022! Wir hoffen und freuen uns auf viele gemeinsame Veranstaltungen im neuen Jahr. Und vor allen Dingen Kundbleiwe



Shotokan Ryu Karate Do Akademie Rülzheim e.V.

25. internationaler Odenwald-Cup

Traditionell, wie in jedem Jahr, findet unser jährliches Abschluss Turnier in Mörlenbach statt. Unsere Wettkämpfer reisten mit ihrem Trainer Egor Schröder und ihrer Betreuerin Nadine Gehrlein am 11.12. nach Hessen und belegten folgende Plätze. In Kata Einzel der jeweiligen Altersgruppe: Gold: Leon-Maurice Billhardt, Arian Boland Baksh, Felix Pfalzgraf, sowie das Team Arian Boland Baksh, Robin Fürst und Leandro Kessel, Silber: Niklas Küster Bronze: Alexander Borgens, Leah Joelle Fröhlig und Robin Fürst. In der Kategorie Kumite, Gold: Fabio Münch, Silber: Niklas Küster. Allen Wettkämpfern gratulieren wir herzlich zu ihren Erfolgen, bedanken uns bei den Trainern, Betreuern und Eltern und freuen uns auf die nächste Wettkampf Saison mit Euch.



SV 1920 Rülzheim e.V.

SVR Christbaumsammlung 2022

Am Samstag, den 08.01.2022, findet auch in dieser Weihnachtszeit unsere Christbaumsammlung statt. Die Bäume werden wie gewohnt ab 07:00 Uhr abgeholt. Die Sammlung erfolgt wie vergangenes Jahr unter strengen Auflagen. Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie deshalb die Schutzgebühr von 2€ vorab auf eines der folgenden Konten zu überweisen: Sparkasse Germersheim-Kandel, IBAN: DE 07 5485 1440 0024 0042 02, VR-Bank in Rülzheim IBAN: DE71 5486 2500 0001 1499 46. Bitte nutzen Sie diese Zahlungsmethode und hängen Sie das Geld nicht an den Baum. Dieses Vorgehen hat sich beim letzten Mal bewährt und ist in der aktuellen Situation auch wieder sinnvoll. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit! Des Weiteren würden wir uns freuen, wenn Sie diese Informationen in Rülzheim weitergeben



Tennisclub Rülzheim e.V.

Wir wünschen euch ruhige und friedliche Feiertage

Die letzte Heimatbrief-Ausgabe des Jahres nutzen wir um Danke zu sagen! Danke an alle Helferinnen und Helfern, die es uns dieses Jahr trotz Einschränkungen ermöglicht haben, ein wenig Vereinsleben genießen zu können. Ob bei Arbeitseinsätzen, der Medenrunde, dem Kinder- und Jugendcamp oder dem Tenniscup.

Dass wir diese gemeinsamen Aktivitäten auch während einer Pandemiezeit sicher und vorbildlich gestalten konnten, ist auch eurer Achtsamkeit und Unterstützung geschuldet. Dies hat uns als Vorstand viel Optimismus und Zuversicht gegeben. Wir wünschen Euch ruhige und friedliche Feiertage und einen „guten Rutsch“. Verbunden mit allen guten Wünschen für ein schönes und vor allem gesundes Jahr 2022!



TSC 1992 „Royal“ Rülzheim e.V.

Rückblick und Ausblick

Ein ereignisreiches Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu. Es war sicherlich ein Jahr voller Höhen und Tiefen, Hoffnungen und Enttäuschungen, aber auch mit ganz vielen tollen Erlebnissen für die TSC Familie. Begonnen hat das Jahr mit Turnierabsagen auf Bundesebene und damit auch der Ausfall der Meisterschaften, die unsere Aktiven für ihren Trainingsfleiß und ihre Disziplin belohnen. Ein großer Rückschlag, denn der leistungsbezogene Tanzturniersport ist eine wichtige Säule unseres Vereins. Schnell war den Verantwortlichen des TSC klar, dass den Aktiven ein Ziel und eine Perspektive aufgezeigt werden muss. Nur Trainingseinheiten online ohne eine Bühne vor Augen zu haben, auf der sich die Gruppen präsentieren können, war uns zu wenig. So entstand die Idee, ein Event unter freiem Himmel zu planen und umzusetzen. Das erste SeeYou Festival fand Anfang September statt. In hervorragender Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Rülzheim konnten wir ein coronakonformes Spektakel für Aktive und Zuschauer zaubern, ein voller Erfolg und ein Lichtblick in dieser für alle Veranstalter so schwierigen Zeit. Von der Euphorie des Festivals getragen, gingen alle Gruppen wieder ins Training, um sich für die Saison 2021/2022 fit zu machen. Die ersten Turniere wurden zwar abgesagt. Aber die Gruppen trainieren weiterhin, derzeit wieder einmal online, und alle wünschen sich einen Auftritt. Wann und wo dies sein wird, hängt von Faktoren ab, für die der TSC sicherlich keine Voraussagen machen kann. Dennoch sind wir als Verein stolz auf unsere Gemeinschaft und unser breites Sportangebot, das über den Turniersport hinausgeht. Wir werden auch für 2022 tänzerische Highlights finden und umsetzen und unser Sportangebot weiterentwickeln. Allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des Vereins wünschen die Vorstandschaft und der gesamte Ausschuss eine gute und gesunde Zeit und ein Wiedersehen mit Zuversicht in 2022. Frohe Weihnachten und euch allen ein gutes und gesundes Jahr 2022



Ortsgemeinde Leimersheim

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung

Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Termin **am Montag, dem 10. Januar 2022 um 17.00 Uhr**, im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal **abgesagt** und auf einen **späteren Zeitpunkt verschoben**. Wir bitten um Verständnis. Sobald der neue Termin feststeht, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Bitte beachten Sie hierzu auch die jeweilige öffentliche Bekanntmachung in den Veröffentlichungsorganen der Verbandsgemeinden Jockgrim und Rülzheim, der Stadt Wörth und in der Rheinpfalz, Ausgabe Germersheimer Rundschau.

Diese Angaben und weitere Informationen können im Internet unter „<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41631-4>. Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Neustadt, den 15.12.2021

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Leimersheim vom 09.12.2021

Der Gemeinderat Leimersheim hat in der Sitzung vom 09.12.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- II. Ausheben und Schließen der Gräber
- III. Benutzung der Leichenhalle
- IV. Sonstige Gebühren

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller;
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.02.2005 sowie die Änderungssatzung vom 16.09.2015 außer Kraft.

Leimersheim, den 14.12.2021

gez. Schardt, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leimersheim, den 22.12.2021

gez. Schardt, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte für
 - a) eine Erdwahlgrabstätte bis zum vollenden 5. Lebensjahr (Kindergrab) 270,00 €
 - b) eine Erdwahlgrabstätte vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 500,00 €

2. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte für
 - a) eine Urnenwahlgrabstätte als Erdbestattung (Urnenwahlgrab), je Stelle 310,00 €

3. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte

- a) im Urnengemeinschaftsgrabfeld 800,00 €

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen werden pro Jahr 1/20 der jeweiligen Gebühr unter 1. - 2. erhoben.

Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie bei einer erstmaligen Verleihung festgesetzt.

Wird das Nutzungsrecht nicht auf volle 20 Jahre verlängert, werden pro Jahr 1/20 der jeweiligen Gebühr unter Buchstabe 1. - 2. erhoben.

II. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erheben.

III. Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt

1. für die Aufbewahrung einer Leiche in einer Kühlzelle je angefangenem Tag 50,00 €
2. für die Benutzung der Trauerhalle während der Trauerfeier 250,00 €

IV. Sonstige Gebühren

Es werden folgende sonstige Gebühren erhoben:

1. Für die Ausfertigung einer Graburkunde wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt

- a) je auszustellende Graburkunde 5,00 €

2. Das Herstellen bzw. Herrichten eines Grabmals bei einer Urnengemeinschaftsgrabstätte wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen in Höhe der tatsächlichen Kosten zu erheben. Die Gebühr beträgt

- b) für das Grabmal bei einer Urnengemeinschaftsgrabstätte 1.037,68 €

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Leimersheim

vom 09.12.2021

Der Gemeinderat Leimersheim hat mit Beschluss vom 09.12.2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhalt

Abschnitt 1 - Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungen

§ 3 Schließung und Aufhebung

Abschnitt 2 - Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Ausführung gewerblicher Arbeiten

Abschnitt 3 - Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht

§ 8 Särge und Urnen

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhefrist und Nutzungszeit

§ 11 Umbettungen

Abschnitt 4 - Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten und Grabstätten

§ 13 Wahlgrabstätten für Erdbestattung

§ 14 Wahlgrabstätten für Urnenbestattung

§ 15 Ehrengrabstätten

Abschnitt 5 - Gestaltung der Grabstätten

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 17 Besondere Gestaltungsvorschriften

§ 18 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 18a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

§ 19 Standsicherheit der Grabmale

§ 20 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 21 Entfernen von Grabmalen

Abschnitt 6 - Instandhaltung der Grabstätten

§ 22 Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 23 Vernachlässigte Grabstätten

Abschnitt 7 - Leichenhalle

§ 24 Trauerfeier / Nutzung der Friedhofshalle

Abschnitt 8 - Schlussvorschriften

§ 25 Alte Rechte

§ 26 Haftung

§ 27 Ordnungswidrigkeiten.

§ 28 Gebühren

§ 29 Inkrafttreten

Hinweis:

Abschnitt 1 - Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Leimersheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Leimersheim steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungen

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren, Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 sowie Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG), soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2, Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof kann ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtung aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag im Einzelfall durch den Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt

(Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesem Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, soweit die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in eine andere Grabstätte umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten - soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

Abschnitt 2 - Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, insbesondere nicht mit Fahrrädern; Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stelle abzuladen,
- Tiere- ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
- zu rauchen, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung vereinbar sind.
- gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag des Nutzungsberechtigten liegt vor oder

b. die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverhalten gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung oder Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens 5 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführung gewerblicher Arbeiten [1]

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige die mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVB S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die

- a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind;
- b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
- c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben jeweils die aktuell geltende Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die für ihre Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien nicht auf dem Friedhofsgelände lagern. Dies gilt auch für sonstige Abfälle, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial.

(5) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

[1] Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Abschnitt 3 - Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigepflicht

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft oder dem beauftragten Bestatter fest.

(4) In jedem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Hier- von ausgenommen können jedoch mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwisterkinder sowie ein Elternteil mit seinem Kleinkind zusammen in einem Sarg bestattet werden.

(5) Urnen und Kindersärge können in sämtlichen, bereits belegten Wahlgrabstätten (sofern die Mindestruhefrist gemäß § 10 Abs. 1 eingehalten wird, gemessen an der restlichen Laufzeit der jeweiligen Grabstätte) zugebettet werden.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist hierfür bereits bei der Anmeldung der Bestattung vorab die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

(3) Nach der Einäscherung eines Verstorbenen ist die Aschenkapsel auf dem schnellsten Wege in die Friedhofshalle zu überführen und dort bis zur Beisetzung sicher zu verwahren. Sogenannte Überurnen sind zulässig, solange sie nicht wesentlich größer als die Aschekapsel selbst sind.

(4) Auf dem gesamten Friedhofsgelände dürfen ausschließlich Urnengefäße und Überurnen aus biologisch abbaubarem Material oder lose Aschen beigesetzt werden.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden vom Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Tieferlegungen sind nicht zulässig.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Unterkante des Sarges mindestens 1,80 m, bis zu Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstandenen Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste, die bei Neubelegung einer Grabstätte gefunden werden, sind auf der Sohle eines neuen Grabes in würdiger Weise beizusetzen.

§ 10

Ruhefrist und Nutzungszeit

(1) Die gesetzliche Mindestruhefrist für Leichen und Aschen (§ 3 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes i. V. m. § 20 Abs. 1 BestG) beträgt 15 Jahre.

(2) Die Nutzungszeit für eine Grabstätte wird, um eine vollständige Verwesung zu gewährleisten, bei Urnen- und bei Sargbestattungen auf 20 Jahre festgelegt.

(3) Der Lauf der Nutzungszeit für eine Grabstätte beginnt mit der Erstbelegung bzw. dem Ankauf und endet mit Ablauf des letzten Kalenderjahres der jeweiligen Nutzungszeit. Bei Mehrfachgrabstätten ist die zuletzt vorgenommene Bestattung für die Dauer der Nutzungszeit der gesamten Grabstätte maßgebend.

(4) Nach Ablauf der Nutzungszeit den unter §13 und §14 genannten Wahlgrabstätten kann diese für mindestens 5, jedoch maximal 20 Jahre verlängert werden. Ist diese Verlängerung vorbei, kann erneut verlängert werden. Die zu entrichtende Gebühr beträgt dabei 100 % der entsprechenden jährlichen Grabgebühr der in der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung Leimersheim enthaltenen Höhe. Wird die Wahlgrabstätte nicht verlängert, muss die Abräumung bzw. Einebnung vorgenommen werden.

(5) Das Nutzungsrecht an den unter § 13 und § 14 genannten Wahlgrabstätten kann auch im Rahmen eines sog. Vorerwerbs, d.h. ohne, dass im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Vorerwerb eine Bestattung in der Grabstätte erfolgt, erworben werden.

Das Nutzungsrecht muss dabei mindestens für 5 Jahre und kann maximal für 20 Jahre erworben werden. Die zu entrichtende Nutzungsgebühr beträgt dabei 100 % der entsprechenden jährlichen Grabgebühr der in der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung Leimersheim enthaltenen Höhe. Erfolgt eine Bestattung, wird ab dem Zeitpunkt der Bestattung die dann satzungsgemäß geltende Nutzungsgebühr für die dann noch erforderliche Nutzungsdauer zur Sicherstellung der Ruhezeit fällig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Grabstätten im Urnengemeinschaftsfeld; hier ist kein Vorerwerb möglich.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG). Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde während der gesetzlichen Ruhefrist (§ 10 Abs. 1) nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus und in Reihengrabstätten innerhalb der Gemeinde sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2, 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG oder der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragssteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf von Ruhefristen und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

Abschnitt 4 - Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten und Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen (Sargbestattungen),
 - b) Ehrengrabstätten
 - c) Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte ausschließlich nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Bei Beantragung des Grabstättennutzungsrechts sind der Friedhofsverwaltung zwei Nutzungsberechtigte zu nennen.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Wahlgrabstätten für Erdbestattung

- (1) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit, vgl. § 10 Abs. 2) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine gebührenpflichtige Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten oder in Form des § 15 vergeben. Die Grabstätten haben folgende Maße:

- a) einstelliges Grab: Länge 2,00 m; Breite 1,00 m
- b) zweistelliges Grab: Länge 2,00 m; Breite 2,00 m.

Wahlgrabstätten, die mehr als zweistellig sind, verbreitern sich jeweils um 1,00 m pro Stelle/ Platz. Abweichungen von diesen Maßen sind zulässig, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Ebenso können für Eck- und Ehrenplätze besondere Abmessungen gewählt werden.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung oder Zubettung stattfinden, soweit die Ruhefrist die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht kostenpflichtig um die entsprechende Nutzungsdauer verlängert wird.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte, auf eine Dauer von mindestens 5 und maximal 20 Jahren wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Ist die Verlängerungszeit vorbei, kann erneut ein Antrag auf Wiederverleihung des Nutzungsrechts gestellt werden. Bei Gräbern im Urnengemeinschaftsgrabfeld ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts über das in § 10 Abs. 2 festgelegte Maß hinaus, nicht zulässig.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens, aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge oder Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird, unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der jeweiligen Gruppe, die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von unbelegten Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Grabstätte bezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 14

Wahlgrabstätten für Urnenbestattung

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten an denen auf Antrag und unter Festsetzung der dafür festgelegten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit, vgl. § 10 Abs. 2) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) § 13 Abs. 2 und Abs. 4 bis Abs. 10 gilt für Urnenwahlgrabstätten entsprechend.

(3) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) einstelligen Erdwahlgrabstätten (Sargbestattung): bis zu 2 Urnen
- b) mehrstelligen Erdwahlgrabstätten (Sargbestattung): bis zu 4 Urnen

- c) Urnenwahlgrabstätten: 1n der Regel bis zu 2 Urnen
 d) Urnengemeinschaftsgrabstätten: bis zu 2 Urnen
 (4) Die Urnenwahlgrabstätten haben folgende Maße: Länge: 0,60 m; Breite: 0,80 m

§ 15

Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung und Anlage von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
 (2) Soweit die Pflege und Unterhaltung von Ehrengrabstätten von den Nutzungsberechtigten nicht gewährleistet werden kann übernimmt sie der Friedhofsträger und bestimmt die Art und den Umfang der Pflege.

Abschnitt 5 - Gestaltung der Grabstätten

§ 16

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
 (2) Alle Grabstätten sind mindestens mit einem Grabzeichen zu versehen, aus dem ersichtlich ist, wer in diesem Grab bestattet ist. Die besonderen Gestaltungsvorschriften sind zu beachten.
 (3) Behelfseinfassungen sollen nicht länger als ein Jahr angebracht werden.
 (4) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten uneingeschränkt.

§ 17

Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
 Für Grabmale und Randeinfassungen dürfen nur Natursteine, entsprechende Kunststeine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche und bruchrauh bearbeitete, grellweiße und tief-schwarze Steine sind zugelassen.
 Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- Alle Steine, mit Ausnahme von Findlingssteinen, müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein.
 - Jede Bearbeitungsart ist zulässig.
 - Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten und Gestaltungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Gold, Silber und Farben.
- (2) Die Aufbringung von Grabplatten oder -abdeckungen einschließlich etwaiger Grabeinfassungen sind (mit Ausnahme der Sondergrabfelder) bis zu einem Höchstmaß von 100 % der Grabfläche zulässig. Unbedeckte Grabstätten sind zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
 (3) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

1. Wahlgrabstätten

a. stehende Grabmale:

- bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m; Breite bis 0,60 m; Mindeststärke 0,18 m.
- bei mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m; Breite bis 1,50 m; Mindeststärke 0,18 m.

b. liegende Grabmale:

- bei einstelligen Grabmalen: Länge bis 0,70 m bis 0,90 m; Breite bis 0,50 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m.
- bei mehrstelligen Wahlgräbern: Länge bis 0,80 m bis 1,20 m; Breite bis 0,75 m; Höhe 0,14 m bis 0,30 m.

2. Randeinfassungen

- Länge bis 2,00 m; Breite bis 1,00 m (bei Mehrfachgräbern bis jeweilige gesamte Grabbreite); Mindeststärke 0,10 m.
 (4) Auf Grabstätten für Urnenerdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

1. Stehende Grabmale:

- Höhe bis 0,60 m; Breite bis 0,60 m; Mindeststärke 0,14 m.

2. Liegende Grabmale:

- Grundriss 0,60 m x 0,60 m, Höhe der hinteren Kante mindestens 0,15 m.

(5) Hinsichtlich des Urnengemeinschaftsgrabfeldes gelten folgende Sonderbestimmungen:

- Als Material für die Grabmale ist lediglich heller Sandstein aus heimischer Produktion (sogenannter „Leistadter Sandstein“ in Gelb) zugelassen; die Steine werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung beschafft und von einer Fachfirma aufgestellt. Die Ausführung erfolgt als liegender Pultstein mit dem Kantenmaß 0,40 m x 0,40 m, die Beschriftung ist nur mittels einer darauf anzubringenden Bronzetafel in der Größe 0,15 m x 0,15 m zulässig. Über die Art der Beschriftung und Gestaltung der Tafel entscheiden die jeweiligen Angehörigen der Verstorbenen.
- Die Bepflanzung und dauernde Unterhaltung des Grabfeldes wird einer Fachfirma übertragen. Das Gemeinschaftsurnengrabfeld darf deshalb in seiner Gesamtheit nicht bearbeitet oder in seiner Form verändert werden. Das Abstellen von Grabschmuck, Blumen, Kerzen o.ä. ist lediglich im Umfeld des jeweiligen Grabmals ausnahmsweise zulässig und auf ein Maß zu begrenzen, das die Gesamtgestaltung der Anlage nicht verändert oder einschränkt.
- Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den vorgenannten Vorschriften und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 für vertretbar hält.

§ 18

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen, mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Ein entsprechendes Formular wird mit dem Bescheid über die Bestattungskosten versendet.
 (2) Der Anzeige ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung, sowie das vollständig ausgefüllte Formular nach § 18 Abs. 1 Satz 2 beizufügen.
 (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
 (4) Entspricht ein Grabmalentwurf nicht den Bestimmungen der Satzung, muss ein Abweichungsantrag bei der Friedhofsverwaltung gestellt werden. Dem Antrag sind, in zweifacher Ausfertigung, der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10, unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung, beizufügen.
 (5) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
 (6) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
 (7) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung des schriftlichen Genehmigungsbescheides errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 18a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Ein entsprechendes Formular zur Eigenerklärung wird dem Antragsteller nach § 18 Abs. 1 zusammen mit dem Bescheid über die Bestattungskosten zugesendet und ist der Anzeige nach § 18 Abs. 2 vollständig ausgefüllt beizulegen.

§ 19

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

[2] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesin-nungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 20

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich ist bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit des Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 21 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung, eine Aufforderung im Schaukasten des Friedhofs unter Nennung der Grabstätte und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 21

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit und frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen vom Verantwortlichen/Nutzungsberechtigten innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Nutzungszeit wird durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen. Kommt der Verantwortliche/Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen und dem Nutzungsberechtigten die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Lässt der Verantwortliche/Nutzungsberechtigte das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/ gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Abschnitt 6 - Instandhaltung der Grabstätten

§ 22

Herrichten und Pflege der Grabstätte

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 16 und 17 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte

Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Der jeweils anfallende Grababraum darf nur in die hierfür bestimmten und ausreichend gekennzeichneten Behältnisse eingebracht werden, und zwar getrennt nach

- a) verrottbare Abfälle (nur pflanzliche Abfälle),
- b) nicht verrottbare Abfälle (Steine, Grablichter usw.)

(3) Für die Herrichtung, Pflege und Instandhaltung ist bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen oder Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder einen Friedhofsgärtner damit beauftragen.

(5) Alle Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung und Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(8) Die Pflege der Grabstätte beinhaltet auch einen 20 cm breiten Streifen um die Grabstätte. Dieser Bereich ist von Unkraut zu befreien.

§ 23

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche oder Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten.

(2) Sollten diese Maßnahmen beim Verantwortlichen/Nutzungsberechtigten keine Verbesserung der Situation herbeiführen, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf Kosten des Verantwortlichen auch vorzeitig einebnen lassen.

(3) Ist der Verantwortliche oder Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahmen nach dem Abs. 1 auch eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

Abschnitt 7 - Leichenhalle

§ 24

Trauerfeier / Nutzung der Friedhofshalle

(1) Trauerfeiern beginnen in der Regel in der Trauerhalle. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Religionsgemeinschaft möglich.

(2) Die Friedhofshalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(3) In der Trauerhalle werden ausnahmslos geschlossene Särge und Urnen aufgebahrt.

(4) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen.

(5) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Friedhofshalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung solcher Verstorbenen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

Abschnitt 8 - Schlussvorschriften

§ 25

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhefrist, Gestaltung und Entfernung der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 50 Jahren werden auf 20 Jahre Nutzungszeit

nach §§ 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche. Eine Wiederverleihung und erneute Verlängerung des Nutzungsrechts i. S. v. § 13 Abs. 5 i. V. m. § 14 Abs. 2 dieser Satzung ist auch für die Fälle des § 25 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung möglich.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 26

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält, oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
5. Umbettungen ohne vorherige Genehmigung vornimmt (§11),
6. die Gestaltungsvorschriften des § 17 nicht einhält,
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 18 Abs. 1, 3 und 4),
8. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem oder gepflegtem Zustand hält (§§ 19, 20 und 22),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 21),
10. Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 22 Abs. 6),
11. Grabstätten vernachlässigt (§ 23)
12. die Friedhofshalle entgegen § 24 Abs. 2 und Abs. 5 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 28

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 21.02.2005, die 1. Änderungssatzung vom 30.04.2008, die 2. Änderungssatzung vom 01.01.2010, die 3. Änderungssatzung vom 16.09.2015 sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

*Leimersheim, den 14.12.2021
gez. Schardt, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Leimersheim, den 22.12.2021
gez. Schardt, Ortsbürgermeister*

Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde Bürgermeister Matthias Schardt



Die nächste Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Schardt findet als Telefon-Sprechstunde statt. Sie können Herrn Schardt am **Mittwoch, 5.1.2022, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr,** unter Tel. Nr. 7002 10 21, erreichen. Per Email ist der Ortsbürgermeister erreichbar unter m.schardt@ruelzheim.de.

Aus dem Gemeinrat Leimersheim

„Wohnen mit Teilhabe“ angestrebt

Die Vorstellung der Haustechnik für die geplante KiTa-Erweiterung, die Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung und die Teilnahme am Projekt „WohnPunkt RLP“ waren die wesentlichen Themen der Gemeinderatssitzung Leimersheim am Donnerstag, 9. Dezember. Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Vorstellung der Haustechnik für die geplante KiTa-Erweiterung. Die Fachingenieure der beauftragten Unternehmen und Architekt Michael Humbert stellten die Planungen im Detail vor. Der Rat beschloss einstimmig, dem Vorschlag des Fachplaners für die Heizung zu folgen und die Bestandsheizung zu belassen sowie den Neubau mit einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe über eine Fußbodenheizung zu beheizen.

Auch für die Lüftung folgte der Rat einstimmig dem Vorschlag, ein Lüftungssystem mit dezentralen Geräten auszuwählen. Eine Abwägung, in welche Räume ein Lüftungsgerät eingebaut wird, soll nach Klärung der Fördermöglichkeit getroffen werden. Die Kosten werden - abzüglich staatlicher Förderung, sofern möglich - auf grob 54.000 Euro geschätzt. Für die Sanitärprojekte sollen Produkte aus den Standardprogrammen einschlägiger Hersteller ausgewählt werden einstimmig. Zudem soll ein eigener Elektro-Hausanschluss hergestellt werden. Bisher war die KiTa über die Schule angeschlossen. Die Art des Anschlusses (über Dachständer oder im Boden) wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Ebenso soll eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung auf der Dachfläche über dem ersten Obergeschoss errichtet werden. Die Anlage besteht aus 40 Modulen und soll rund 15 Kilowattpeak Strom liefern - eine Amortisation der Investition von ca. 22.500 Euro ist in etwa 15 Jahren zu erwarten. Bezüglich der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung hatte der Gemeinderat bereits im Juli und September entsprechende Beschlüsse gefasst. Klärungsbedarf gab es allerdings noch bei den Gestaltungsvorgaben der Grabmale gemäß §17, Abs. 1.

Da der Großteil der vorhandenen Grabstätten den Vorgaben entspricht, empfahl die Verwaltung, den Wortlaut des Paragraphen unverändert auch in der neuen Satzung festzuschreiben. Ferner regelt die neue Satzung unter anderem das Verbot der Befahrung des Friedhofs mit Fahrzeugen, insbesondere Fahrrädern, was „eine Unart“ sei, wie Ortsbürgermeister Schardt betonte. Auch eine Öffnungsklausel für die Möglichkeit der Bestattung nach muslimischen Bräuchen ist enthalten. Des Weiteren werden die bestehenden, 100-jährigen Nutzungsverträge aus den 50er und 60er Jahren mit Inkrafttreten der neuen Satzung auf 20 Jahre gekappt. Die Gemeinderätinnen und -räte beschlossen einstimmig, §17, Abs. 1 unverändert zu übernehmen, die alte Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung aufzuheben sowie die neuen Satzungen ins Werk zu setzen. Diese sind ab 1. Januar 2022 gültig. Anschließend vergab der Rat die Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage der Hugo-Dörrler-Halle in Höhe von rund 40.000 Euro einstimmig an das Büro Putschli zu vergeben. Konkret geht es um den Austausch der Öl-Heizkessel durch den Einbau eines Gasbrennwertkessels in Verbindung mit vier Luft-Wasser-Wärmepumpen zu ersetzen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat außerdem, am Projekt „WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe“ teilzunehmen. Eine Bewerbung wird von der Verwaltung erarbeitet. Ortsbürgermeister Matthias Schardt ernennt einen kommunalen Projektbeauftragten als Ansprechpartner zur Zusammenarbeit mit „WohnPunkt RLP“. Im Falle eines Zuschlags schließt die Gemeinde einen Kooperationsvertrag mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz. „WohnPunkt RLP“ unterstützt kleinere Kommunen bei der Umsetzung von Projekten zum Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Diese Wohnangebote kombinieren bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mit professionellen Serviceleistungen und Möglichkeiten der Teil-

habe. „WohnPunkt“ und der kommunale Projektbeauftragte erstellen innerhalb eines Jahres eine Analyse zur Umsetzbarkeit, die dann im Gemeinderat vorgestellt wird. Anschließend kann der Rat über eine Umsetzung entscheiden. Als Gelände ist das gemeindeeigene Grundstück nördlich des Friedhofs angedacht. Zum Umbau eines bestehenden Wohngebäudes am Fischmal erklärte der Rat einstimmig sein Einverständnis. Abschließend gab der Ortsbürgermeister noch bekannt, dass die Brennholzpreise für Selbstwerber aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und gleichzeitig steigenden Energiepreisen marktüblich erhöht werden: Schlagabraum kostet künftig 30 Euro/Ster, Polterholz 40 Euro/Ster. Bei der Anpassung seien auch die erhöhten Holzernte- und Unternehmerkosten mit einkalkuliert.



Die Ortsgemeinde Leimersheim trauert um ihr Gemeinderatsmitglied und langjährigen Leiter des Seniorentreffs

Artur Keller

* 02.03.1939 – † 14.12.2021

Artur Keller war von 1974 bis 1979 Mitglied des Gemeinderates, langjähriger Vorstand des Männerchors und die treibende Kraft hinter der Eröffnung des Seniorentreffs in der Rudolfstraße im Jahr 1995 sowie dessen langjähriger Leiter. Er scharte viele ehrenamtliche Helfer um sich und kümmerte sich um die Organisation des Seniorentreffs. So wurde es möglich, dass der Treff täglich für die Seniorinnen und Senioren in Leimersheim geöffnet war und zu einem zentralen Anlaufpunkt für ihre Aktivitäten wurde. Im August 2018 wurde er als Leiter des Seniorentreffs verabschiedet.

Wir werden ihn in dankbarer und lebendiger Erinnerung behalten. Unsere Gedanken sind bei der Familie. In Dankbarkeit und Hochachtung

Matthias Schardt (Ortsbürgermeister)



**Ansprechpartner für den Heimatbrief
der Verbandsgemeinde Rülzheim
ist Frau Carolin Leingang,
Telefonnummer: 07272/ 7002- 1092
E- Mail: heimatbrief@ruelzheim.de**

Nichtamtlicher Teil

**Kommt mit...
lasst uns zusammen spazieren gehen!**

Ein bisschen Bewegung tut uns allen gut. Lasst uns ein bisschen frische Luft schnappen und dabei erzählen und lachen. Wir bekommen den Kopf frei, machen etwas für unsere Gesundheit, tanken Energie, bekommen gute Laune und haben etwas Abwechslung.

Termine:

Freitag, 07.01.2022 Freitag, 21.01.2022

Freitag, 04.02.2022 Freitag, 18.02.2022

Treffpunkt:

um 14:00 Uhr am Kirchenvorplatz

Auf Euer Kommen freuen sich

Eure Seniorenbeauftragten

Marliese und Luise



köb
Kath. Öffentl. Bücherei
76774 Leimersheim

Kath. Öffentl. Bücherei St. Gertrud Leimersheim

Bitte beachten Sie: Am Sonntag, 26.12.2021 findet kein Liefer-Service statt. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis! Auch im neuen Jahr bleibt es dabei:

Liefer-Service sonntags - Medien-Rückgabe mittwochs

Unsere Bücherei wird vorerst weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bringen Ihnen aber sonntags gerne die vorgemerkten Titel an Ihre Haustür. Dazu melden Sie sich einfach mit Ihrer Lese-Nummer (bzw. der Ihres Kindes) und dem Passwort unter www.bibkat.de/leimersheim oder in der bibkat-App an. Bitte merken Sie dann nur entlehbare Medien (grün gekennzeichnet) bis sonntags 10:00 Uhr vor! In der Schließzeit erheben wir – abweichend von der Nutzungsordnung – keine Gebühren für das Vormerken von Titeln. Es werden lediglich Medien ausgeliefert, die derzeit verfügbar (grün gekennzeichnet) sind. Vielleicht fällt es Ihnen nicht so leicht, im Bibliothekskatalog das passende zu finden? Wir haben deshalb verschiedene Medienlisten angelegt, die Sie beim Stöbern unterstützen. Unsere Medienliste „Weihnachten“ enthält beispielsweise Bilder-, Kinder- und Sachbücher sowie CDs und DVDs für die Advents- und Weihnachtszeit. Wenn Ihnen das Stöbern im bibkat zu mühsam ist, stellen wir gerne ein Überraschungs-Paket nach Ihren Vorgaben zusammen – zum Beispiel: fünf Bilderbücher oder drei neue Krimis. Schreiben Sie uns eine Mail oder rufen Sie uns mittwochs während der Rückgabezeiten an unter 07272 730739. Immer mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr können Sie Medien zurückgeben. Sie legen diese einfach im Vorraum ab. Die Nutzung der Bücherei und der Onleihe ist kostenlos. Alle Medien (Bücher, Zeitschriften, Brettspiele, Hörbücher, Kinder-CDs, Tonies und DVDs) können gebührenfrei entliehen werden. - KÖB St. Gertrud Leimersheim, Kardinal-Wendel-Schule, Abraham-Weil-Straße 2a, Telefon: 0 72 72 / 73 07 39, E-Mail: koeb.leimersheim@bistum-speyer.de, Bibliotheks-Katalog: www.bibkat.de/leimersheim, App fürs Smartphone: bibkat (kostenlos im Google Play Store bzw. im App Store), Onleihe-Portal: onleihe.bistum-speyer.de

Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Gertrud Leimersheim

An die Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Mission in Ghana

Es ist gewiss auch für Sie eine große Freude zu hören, dass der diesjährige Hungermarsch wieder ein sehr gutes Ergebnis brachte. Es können 24.000 € nach Ghana überwiesen werden. Ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott allen, die den Hungermarsch organisiert haben – einschließlich des schönen Gottesdienstes, der kräftigen Zwischenmahlzeit in Hördt und Kuchen und Kaffee zum Abschluss im Pfarrsaal in Leimersheim. Insbesondere schauen wir in Dankbarkeit auf die 37 Jahre zurück, in denen Gerhard Heil mit vollem Herzen den Hungermarsch mitorganisiert hat. Die Erinnerung an sein unermüdliches Engagement wird uns auch in Zukunft begleiten und bestärken. Ein herzliches Dankeschön auch allen, die mitgelaufen sind, allen, die gesammelt haben, allen, die gespendet haben und allen, die die Arbeit danach gemacht haben. Gott lohne es Ihnen! Weihnachten wird für alle, die unsere Hilfe brauchen, ein Fest der Hoffnung und Freude sein, wenn sie wissen, dass auch im neuen Jahr die Unterstützung gewährleistet ist. So wünschen wir Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles Neues Jahr in guter Gesundheit. Sr. Miguela OP, Emmanuel Anyan



Heute schon vorbestellen für den nächsten Liefer-Service am Sonntag, 02.01.2022!

Service-Zeiten unserer Bücherei:

bis sonntags 10:00 Uhr: Medien für den Liefer-Service bestellen
mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr: Möglichkeit zur kontaktlosen Rückgabe, Büchereiteam telefonisch erreichbar. Am Sonntag, 26. Dezember 2021 findet kein Liefer-Service statt. Rückgabe „zwischen den Jahren“ am Mittwoch, 29. Dezember 2021 (17:00 – 19:00 Uhr)



Kulturkreis



Förderkreis für Heimat- und Brauchtumpflege Leimersheim e.V.

Der Nikolaus war da! 60 Kinderherzen glücklich gemacht ... und die der Eltern, Geschwister und Großeltern dazu. Am Vorabend des Nikolaustages kam St. Nikolaus in Leimersheim bei 60 Kindern an die Haustür, stellte ein Päckchen ab, wechselte ein paar freundliche Worte mit ihnen (auf gehörigen Abstand natürlich!) und zog weiter. So viele Kinder waren es, dass Nikolaus gleich doppelt erschien! Beide waren würdig als Bischof Nikolaus gekleidet und teilten sich die Zustellung der Geschenkentaschen. Der Förderkreis für Heimat- und Brauchtumpflege e.V. hält damit eine Tradition aufrecht, die alt und jung begeistert hat, wie die vielen spontanen Rückmeldungen zeigen. Herzlichen Dank Melanie Hoffmann für die Organisation und wie immer perfekte Vorbereitung und Danke Michael Huber und Heinz Pollini und ihrem Fahrservice für diesen freudebringenden Einsatz.



DRK Ortsverein Kuhardt-Leimersheim e.V.

Christbaumsammlung des DRK OV-Kuhardt-Leimersheim 2022

Die diesmalige Christbaumsammlung des DRK OV. Kuhardt-Leimersheim findet im neuen Jahr am Samstag den 08.01.2022 in den Gemeinden Kuhardt und Leimersheim ab 9:00 Uhr statt. Es wird gebeten, den Baum gut sichtbar am Gehsteig ab 8:30 Uhr bereit zu stellen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro. Das Geld wird für die Jugendarbeit und die „First Responder“- Tätigkeiten des Vereins verwendet. Bitte das Geld nicht an die Bäume hängen, da es sonst, wie schon vorgekommen entwendet werden kann. Wir bitten darum, den Unkostenbeitrag von mindestens 3 € auf das Konto der VR-Bank Südpfalz (IBAN: DE64 5486 2500 0000 3634 99) mit dem Vermerk: Christbaumsammlung und Name des Überweisenden zu überweisen.

Kontakte sollen während der Sammlung möglichst vermieden werden, daher bitten wir um ihr Verständnis und hoffen dass dieser Versuch klappt, sodass wir auch in Zukunft diese lieb-gewonnene Tradition fortsetzen können. Die Vorstandschaft des DRK OV.Kuhardt-Leimersheim e.V.

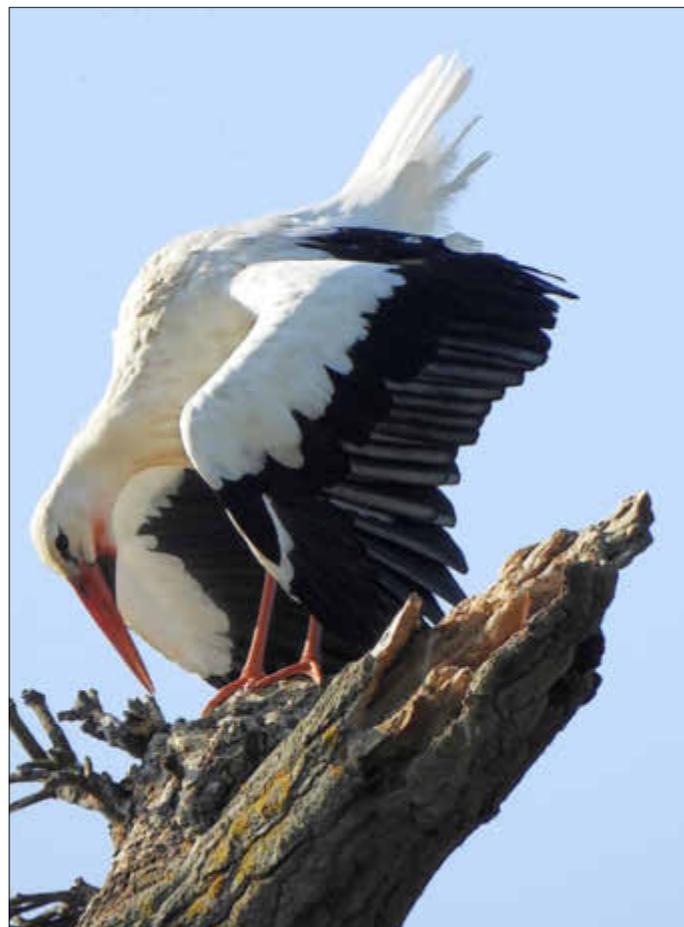
Spende für das DRK OV. Kuhardt-Leimersheim e.V. vom „Netz der kleinen Hilfen“

Auch in Corona-Zeiten wird an die Aktivitäten des DRK gedacht. Vielen Dank an das „Netz der kleinen Hilfe“ die für die First-Responder-Unterhaltung des Fahrzeugs, Material und Geräte 500,- € spendete. Das „Netz der kleinen Hilfe“ hat selbst den Nardini-Preis erhalten und diesen in selbstloser Weise unter anderem an das DRK weitergegeben. Dieser Betrag wird uns helfen die hohen Kosten der Fahrzeugunterhaltung zu decken. Vielen herzlichen Dank!



Freundeskreis Adebar & Co. e.V. Leimersheim

Der Freundeskreis Adebar & Co Leimersheim e.V. wünscht allen Mitgliedern und Storchenfreunden Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gutes Neues Jahr. Leider müssen wir unsere Mitgliederversammlung Corona bedingt auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir werden alle Informationen im Heimatbrief veröffentlichen, sobald es Neuigkeiten gibt.



Musikverein Leimersheim 1958 e.V.

Absage Kirchenkonzert und gute Wünsche

Liebe Musikfreunde, leider muss auch in diesem Jahr aufgrund der Pandemie unser Kirchenkonzert ausfallen. Wir waren schon mitten in der Vorbereitung und hatten uns sehr darauf gefreut, aber die aktuell hohen Infektionszahlen erlauben es uns nicht, das Konzert durchzuführen. Wir hoffen darauf und sind fest davon überzeugt, euch im kommenden Jahr wieder mit unserer Musik erfreuen zu können. Der Musikverein Leimersheim wünscht Ihnen und Ihren Familien auf diesem Weg ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!



Pfälzerwald-Verein e.V. Ortsgruppe Leimersheim

Pandemie und kein Ende in Sicht...

Ein weiteres, außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Liebe Wanderfreunde(innen), leider konnten wir unsere Abschlusswanderung für 2021 nicht durchführen. So bleibt uns nur auf diesem Wege die Möglichkeit, für Euren Einsatz bei den diesjährigen Wander- und Radtouren Danke zu sagen. Unserem Wanderführer Fritz Serr danken wir ganz besonders für seine Vorbereitungen. Voller Hoffnung auf das Jahr 2022 wünscht die Vorstandschaft des PWV Euch allen eine geruhsame und schöne Weihnacht! Bleibt gesund, wir sehen uns nächstes Jahr wieder!



TGV Leimersheim e.V.

Mitmacher gesucht - fürs neue Jahr Abteilung Volleyball sucht weitere Mitspieler*innen

Unsere Volleyball-Abteilung sucht Mitspieler*innen die Freude an diesem Sport haben oder ihn erlernen wollen. Wir sind eine bunt gemischte Truppe, die sich jeden Donnerstag von 18.00-20.00 in der Hugo-Dörrler-Halle trifft. Dein Volleyballkönnen ist nicht vorrangig. Wichtiger ist Deine Freude an Bewegung. Und der Spaß kommt in dieser Gemeinschaft nie zu kurz. Auch außerhalb der Trainingsstunden sind wir mit verschiedensten Aktivitäten unterwegs. Wer Lust hat, einfach donnerstags vorbeikommen oder sich melden bei: Werner Aumann, 0171-5520679, werner.aumann@googlemail.com



Abteilung Badminton sucht weitere Mitspieler*innen

Unsere Badminton-Abteilung sucht Mitspieler*innen die Freude an diesem Sport haben oder ihn erlernen wollen. Wir sind eine bunt gemischte Truppe, die sich jeden Montag von 18.00-20.00 in der Hugo-Dörrler-Halle trifft. Alle von uns machen das aus Spaß an der Bewegung und völlig zwanglos. Wer Lust hat, einfach montags vorbeikommen oder sich melden bei: Werner Aumann, 0171-5520679, werner.aumann@googlemail.com



Aufgrund der neusten Verordnung im Landkreis sind bis voraussichtlich 09 Jan. 2022 die Sporthallen gesperrt. Starttermin im neuen Jahr wären dann 10. Januar zum Badminton und der 13. Januar fürs Volleyball.



Ortsgemeinde Hördt

Öffentliche Bekanntmachungen

Weihnachtsgruß des Ortsbürgermeisters Frey
- auf Seite 34 -

Amtliche Mitteilungen



Sprechstunden Ortsbürgermeister Max Frey

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Frey findet bis auf weiteres unter der Telefonnummer 07272/8358 oder 0177/ 64 10 456 statt. Gerne können Sie auch eine E-Mail an m.frey@ruelzheim.de senden.

Gemeindewerk Hördt informiert über die Jahresverbrauchsabrechnung 2021



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist wieder an der Zeit, Ihren Jahresverbrauch zu ermitteln. Als Ihr zuständiger Netzbetreiber sind wir für die Ermittlung

Ihrer Zählerstände gesetzlich verpflichtet - unabhängig von welchen Lieferanten Sie versorgt werden. Die Zählerstände leiten wir an Ihren Lieferanten weiter. Damit wir Ihren Verbrauch exakt bestimmen können, benötigten wir einen aktuellen Zählerstand. Ab dem 15.12.2021 bis einschließlich 05.01.2022 können Sie uns Ihren abgelesenen Stand wie gewohnt per Ablesekarte mitteilen. Ebenfalls können Sie Ihre Zählerstände digital per QR-Code oder Internetportal übermitteln. Sollten wir innerhalb des genannten Ablesezeitraumes keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, so müssen wir diesen maschinell errechnen lassen. Wir weisen darauf hin, dass es aus systemtechnischen Gründen nicht möglich ist, alle Sparten auf einer Ablesekarte abzubilden. Schon jetzt wünschen wir Ihnen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2022!

Ihr EnergieCenter

Nichtamtlicher Teil

Nachbarschaftshilfe Hördt



Sorgende Gemeinschaft in Hördt für Hördt

Was wir für SIE tun können:

- Wir schenken Ihnen etwas Zeit bei einem Besuch oder Spaziergang
- begleiten Sie beim Einkauf oder zum Friedhof
- fahren Sie zum Gottesdienst im Ort und bringen Sie wieder nach Hause
- bringen Sie zum Seniorentreff und holen Sie wieder ab
- helfen beim Ausfüllen von Formularen
- holen ihr Kind im Kindergarten ab wenn Sie mal krank sind oder übernehmen die Betreuung des Kindes
- übernehmen kleine Handgriffe in Haus und Hof
- machen Botengänge und Besorgungen
- vermitteln professionelle Hilfe durch Ämter und Behörden, soziale Dienste oder Beratungen

Die ehrenamtliche Hilfe ist kostenlos.
Wir gewährleisten absolute Vertraulichkeit.

Können wir Ihnen helfen? –

Wir sind gerne für Sie da

Ihr Ansprechpartner:

Thorsten Stephan Verlohner, Beigeordneter

Tel. 07272 – 750836





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon zum zweiten Mal neigt sich ein völlig außergewöhnliches Jahr dem Ende zu.

Ein neues Jahr steht vor der Tür.

Weihnachten bringt Licht in die dunkle Zeit des Jahres.

Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist es so wichtig, dass es nicht nur äußerlich hell und warm wird, sondern auch in den Herzen der Menschen.

Durch die erneute Pandemie und ihre Einschränkungen sowohl für Geimpfte, Genesene und besonders für Ungeimpfte wird es zwangsweise ein anderes, ein ruhigeres und auch ein besinnlicheres Weihnachtsfest und wiederum einen ungewöhnlichen Jahreswechsel geben.

Eigentlich ein Umstand, (die Ruhe) welchen wir uns immer wünschen, jedoch wahrlich nicht unter solchen Bedingungen.

Wir müssen uns nun allerdings auch am Ende diesen Jahres noch etwas gedulden und die Regeln beherzigen, um alle zusammen gut und vor allem gesund, geimpft und geboostert durch diese Lage zu kommen.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an alle helfenden Hände und Ehrenamtlichen richten, welche auch und gerade in diesem Jahr zur Stelle waren, als es galt, wenigstens ein paar Veranstaltungen der OG, wie den Seniorentreff, die Kerwe und St. Martinsumzug, um nur einige zu nennen, durchzuführen.

Ich wünsche Ihnen und Euch, auch im Namen meiner Beigeordneten und des Gemeinderates, trotz aller Einschränkungen ein besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr 2022, in welches wir alle so große Hoffnungen auf Normalität für unser aller Leben setzen.

Deshalb euch und uns allen eine gute Gesundheit und das wir als Gemeinschaft weiterhin gut durch diese Pandemie kommen.

Ein weiteres Herzensanliegen ist mir gerade zu Weihnachten und zum Jahreswechsel, allen Kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch all denen, die einen ihrer Liebsten verloren haben, neue Hoffnungskraft, Zuversicht und Gottes Segen zu vermitteln.

Euer Ortsbürgermeister



Kirchengemeinden



Gemeinde St. Georg Hördt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Während Weihnachtsgrüße als Zeichen der Verbundenheit dankbar geschrieben und empfangen werden, hält die Corona-Pandemie die ganze Welt immer aggressiver fest im Griff, für viele Menschen eine schwierige Zeit. Meine Gedanken gehen zu den Menschen, die krank, alt und oft auch pflegebedürftig sind. Ihre Kontakte sind auf ein Minimum beschränkt, Besuchsmöglichkeiten oft verwehrt. Es freut mich sehr, wenn ich erfahren durfte, dass viele zumindest per Telefon Kontakt halten können und Menschen in ihrer Umgebung einen freundlichen Gruß zukommen lassen. Nun geht ein Jahr zu Ende, ein Jahr oft voller Mühen und Plagen, aber auch ein Jahr mit Freuden. „Die Zeit bleibt nicht stehen“, sagt ein Sprichwort. Das nehmen wir an unseren Geburtstagen besonders wahr, wenn wir wieder ein Jahr haben hinzufügen dürfen, ein Jahr älter geworden sind. Auf der anderen Seite sollten wir aber auch dankbar sein, dass wir ein weiteres Jahr haben erleben können. Einschränkungen sind nicht zu vermeiden wenn wir älter werden. Da ist es gut zu wissen, dass Gott zu allen Zeiten unseres Lebens derselbe bleibt und uns seinen Beistand zugesagt hat. Ein Jahr geht zu Ende und da ist es gut, dass Menschen unterwegs sind, um auf dem synodalen Weg die Botschaft des Herzens zu verbreiten. Auch ist uns Trost und Zuversicht, dass die Weihnachtsbotschaft stets gleichbleibt: Nichts und niemand kann das Licht löschen, das in Bethlehem in die Welt kam; es leuchtet auch im neuen Jahr 2022. Euer Hermannjosef Mohr, Pfarrer i.R.



Kath. Öffentl.

Bücherei St. Georg Hördt

Literatur zum Thema Weihnachten - bestellen Sie Ihr individuelles Bücherpaket!



Liebe Leserinnen und Leser, kurz vor Weihnachten zwangen uns die aktuell sehr hohen Corona- Infektionszahlen und die damit einhergehenden Maßnahmen die Bücherei zunächst zu schließen. Dennoch müssen Sie die Weihnachtstage nicht ohne Lesestoff verbringen - gerne packen wir Ihnen ein individuelles Buchpaket, das sie dann in der Bücherei zu den regulären Öffnungszeiten kontaktlos abholen können. Alternativ liefern wir Ihnen die

Bücher auf Wunsch auch nach Hause. Bestellen können Sie ihr Paket über unsere Mitarbeiterinnen oder per Email unter: buecherei-hoerdt@gmx.de. In den nächsten Wochen wollen wir Ihnen an dieser Stelle aktuelle Sachbücher, Biographien aber auch Romane aller Genres vorstellen, um Ihnen einen besseren Überblick über den Bestand der KÖB zu geben. Passend zum Advent starten wir diese Reihe mit der Autorin Jenny Colgan und ihrer Reihe über „Die kleine Bäckerei am Strandweg“. Auch zur Weihnachtszeit kann man in den kleinen Ort an Cornwalls Küste eintauchen und das Geschehen dort verfolgen: Es weihnachtet sehr an Cornwalls Küste und Polly hat nur ein Ziel: Dieses Fest der Liebe muss das Beste aller Zeiten werden. Aber wann verläuft das Leben schon nach Plan? Prompt schneit ihre Freundin in der Bäckerei vorbei und vertraut ihr ein heikles Geheimnis an, das bald nicht mehr zu verbergen sein wird. Außerdem ist da noch die leidige Frage, wer die Bäckerei weiterführen darf. Wird es Polly trotzdem gelingen, mit ihrem Freund Huckle und Papageientaucher Neil das fröhlichste aller Feste zu feiern?



Kulturgemeinde Hördt



Angelsportverein e.V. Hördt

Ernennung zum Ehrenmitglied: Werner Becht

Vorstandssprecher Markus Bopp überreichte Werner Becht die Ernennungsurkunde zur Ehrenmitgliedschaft des Angelsportvereins Hördt e.V.. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona erfolgte die Übergabe zuhause bei Werner Becht in Herxheim und nicht wie geplant in der Generalversammlung. Die Vorstandschaft beschloss einstimmig, dass Werner zum Ehrenmitglied ernannt werden soll. Mit dieser Ehrung soll ihm für die langjährige Arbeit für den ASV Hördt gedankt werden. Werner Becht ist seit 1979 zweiter Vorstand des Vereins und übt dieses Ehrenamt, wie kein anderer aus. Neben den Tätigkeiten bei sämtlichen Aktivitäten des ASV kümmert sich Werner rund um das Vereinsheim. Er ist die „gute Seele“ des Vereins. Die gesamte Vorstandschaft des ASV Hördt dankt unserem neuen Ehrenmitglied Werner Becht für seine Verdienste.



Kirchenchor St. Georg Hördt

Gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2022

Der Kirchenchor Hördt wünscht allen seinen Aktiven und Passiven Mitgliedern, Freunden und Bekannten Frohe, gesegnete Weihnachten und ein Gutes, vor allem Gesundes, Neues Jahr! Wir beginnen wieder, wenn möglich, mit den Singstunden, am Mittwoch 19.01.2022 um 19 Uhr im Pfarrzentrum Hördt.



KVH

**„Die Benserobber“ e.V.
Weihnachtsgrüße KVH**

Der Karnevalverein „Die Benserobber“ Hördt e.V. wünscht allen Mitgliedern, Kindern, Freunden, Gästen, Sponsoren, Gönnern und Hördter Bürgern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Viel Glück, Gesundheit und vor allem die Lebensfreude soll Euch stets begleiten. Auch einen guten Start ins neue Jahr 2022 wünschen wir Euch allen von Herzen. Wir hoffen, Euch dann bald mal wieder auf unseren Veranstaltungen als Gäste begrüßen zu dürfen. 3 donnernde Helau von Euerm KVH.



Öffentliche Bekanntmachungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kuhardt,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir alle waren davon überzeugt, dass wir Corona in diesem Jahr überwinden werden. Wir wurden alle eines Besseren belehrt und mussten ein Jahr weiterhin im Ausnahmezustand leben. Vielleicht haben wir uns zu sehr in Sicherheit gewöhnt, vielleicht haben wir uns auch zu viele Hoffnungen gemacht auf ein baldiges Ende und vielleicht dachten wir im Sommer schon, dass wir es geschafft hätten, wurden dann zu nachlässig und die Einschränkungen durch die Pandemie trafen uns erneut mit voller Wucht.

Und wäre das alles nicht schon genug, mussten wir uns in diesem Jahr noch viele Gedanken mehr machen. So beschäftigen uns Probleme von großem Ausmaß wie Klimakatastrophen, politische Krisen, humanitäre Katastrophen, Migrationsthemen, Rassismus – mittlerweile nicht nur international, sondern auch national und damit vor unserer eigenen Haustür. Bei alledem wird auf die Probe gestellt, was uns am Herzen liegt – unsere Gesellschaft und unsere Demokratie.



Vielleicht geht diese Zeit in die Geschichte ein als dunkle Jahre, aber als die Jahre, durch die wir die Pandemie überwunden haben, vielleicht gehen sie aber auch als die Jahre in die Geschichte ein, in denen wir uns besonnen haben darauf, was wichtig ist für unsere und alle folgenden Generationen – nämlich auf eine Gesellschaft, mit der wir in einer Demokratie leben, in der man seine Meinung frei kundtun kann, in der der jeweils andere auch respektiert und gehört wird, in der man für große Probleme gute Lösungen findet, weil man gemeinsam, faktenbasiert und lösungsorientiert diskutiert und entscheidet, in der man solidarisch lebt und bei ebendiesen Problemen die gemeinschaftlichen Gedanken über den allzu persönlichen stellt. Ich wünsche es mir und wünsche es uns allen!

Möge uns die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel dabei helfen, uns zu besinnen. Wenn wir uns die Zeit nehmen, zurückzuschauen und vorauszuschauen, wo wir reflektieren und wo wir uns vor Augen halten, was und wer uns wichtig ist. Ein Dorf wie Kuhardt und seine Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger kann und sollte dafür Vorbild sein. Ich wünsche Ihnen, liebe Kuhardterinnen und Kuhardter, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für ein bevorstehendes gutes und gesundes 2022!

An dieser Stelle möchte ich mich auch bedanken für all die Unterstützung, die unser Dorf und ich erfahren durften, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung, bei meinen Bürgermeisterkollegen der Nachbargemeinden, bei den Beigeordneten und dem Gemeinderat, bei allen Vereinen und Organisationen, bei unseren Unternehmern, Spendern und bei der Kirche sowie bei allen ehrenamtlich und freiwillig tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Mit Euch sind wir in Kuhardt im zurückliegenden Jahr wieder ein gutes Stück weitergekommen.

Weihnachtliche Grüße

Ihr

Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Christian Schwab sowie den Beigeordneten Wolfgang Rieder und Nadine Weber finden bis auf weiteres telefonisch statt. Gerne können sie auch eine E-Mail senden.

Christian Schwab c.schwab@kuhardt.de 0173-5433469

Wolfgang Rieder w.rieder@kuhardt.de 0160-8634152

Nadine Weber n.weber@kuhardt.de 0175-9316322

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und wir freuen uns auf Sie!

#xundbleiwe #kuhardt @Kuhardt



Nichtamtlicher Teil



Plaudertelefon

Einfach mal mit jemandem reden!
Erzählen über dies und das...
Wie es früher war...
Was der Tag morgen bringt...
Über aktuelle Ereignisse...

Hier kann jeder anrufen,
der Lust zum Plaudern hat.

Ihr Seniorenbeauftragter Josi Pitz
freut sich auf Ihren Anruf.

Telefon: 4576

Mobil: 0174 / 95 80 113

Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Anna Kuhardt

Update: Sternsingeraktion 2022 - Leider wieder kontaktlos, aber kreativ

Die 64. Aktion Dreikönigssingen wird erneut wieder in veränderter Form stattfinden müssen. Das Bistum Speyer hat sich auf Grund der weiterhin hohen Corona - Fallzahlen entschlossen, die Sternsingeraktion 2022 zwar durchzuführen, aber dass Hausbesuche mit Gesang durch die Sternsingergruppen nicht durchgeführt werden können. Stattdessen werden die Sternsingergruppen wieder auf ein kontaktloses Sternsingen mit alternativen Aktionsformen setzen: Segensbriefe und -pakete werden zugeschickt oder vor Ort verteilt, digitale Sternsingerbesuche sind möglich, in den Gottesdiensten liegt der Segen zum Mitnehmen bereit. Durch digitale Formate können auch Personen, in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern den Segen erhalten. Am 8. und 9. Januar 2022 werden auch in Kuhardt die Sternsinger wieder unterwegs sein. Wir werden Segensbriefe, Aufkleber (20 * C + M + B + 22) und Überweisungsträger in die Briefkästen der einzelnen Haushalte verteilen. Da es bis jetzt keine Regelung gibt, die den Kindern verbietet, als Sternsinger verkleidet, in Kleingruppen ohne Gesang die Segensbriefe und Aufkleber zu verteilen, wird die Gemeinde St. Anna die Aktion wie auch schon im letzten Jahr in dieser alternativen Art und Weise durchführen.



Kulturkreis

Kulturkreis Kuhardt

Weihnachts- und Neujahrgrüße

Nach einem weiteren Jahr, in dem Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten oder nur mit Einschränkungen stattfinden konnten, möchte sich der Kulturkreis Kuhardt e.V. bei allen bedanken, die trotzdem für Hoffnung, für Licht in den zurückliegenden „dunklen“ Monaten gesorgt haben, bei allen, die ihre Mitmenschen in dieser Zeit der unterstützt haben. Bedanken dürfen wir uns bei den Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen, die einzelne Veranstaltungen durchführen konnten und somit auch für Abwechslung im Jahresablauf sorgten. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vereine, Organisationen und Gruppen, dass es ihnen gelungen ist, das Vereinsleben und die Gemeinschaft auch in Zeiten mit Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Ein Dankeschön des Kulturkreises geht an viele Menschen und Institutionen in unserer Gemeinde für ihre Unterstützung des Kulturkreises und der Vereine, die in diesem Jahr meist anders als gewohnt und der Pandemie mit ihren Auflagen geschuldet gestaltet war. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute, vor allem Gesundheit, mehr Normalität, die Erfüllung persönlicher Wünsche und viele angenehme Momente. Und wir hoffen mit allen, dass wir uns in 2022 gesund bei den verschiedensten Veranstaltungen begegnen können.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Ortsverein

Kuhardt-Leimersheim e.V.
Christbaumsammlung des DRK
OV-Kuhardt-Leimersheim 2022

Die diesmalige Christbaumsammlung des DRK OV. Kuhardt-Leimersheim findet im neuen Jahr am Samstag den 08.01.2022 in den Gemeinden Kuhardt und Leimersheim ab 9:00 Uhr statt. Es wird gebeten, den Baum gut sichtbar am Gehsteig ab 8:30 Uhr bereit zu stellen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro. Das Geld wird für die Jugendarbeit und die „First Responder“-Tätigkeiten des Vereins verwendet. Bitte das Geld nicht an die Bäume hängen, da es sonst, wie schon vorgekommen verwendet werden kann.

Wir bitten darum, den Unkostenbeitrag von mindestens 3 € auf das Konto der VR-Bank Südpfalz (IBAN: DE64 5486 2500 0000 3634 99) mit dem Vermerk: Christbaumsammlung und Name des Überweisenden zu überweisen. Kontakte sollen während der Sammlung möglichst vermieden werden, daher bitten wir um ihr Verständnis und hoffen dass dieser Versuch klappt, sodass wir auch in Zukunft diese liebgewonnene Tradition fortsetzen können.



Kath. Frauengemeinschaft Kuhardt

Die Vorstandschaft der kfd Kuhardt wünscht allen ihren Mitgliedern ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr mit vielen glücklichen Momenten.

Schützenverein 1960 e.V. Kuhardt

Königsschießen

Wegen Corona bedingten Einschränkungen wird das diesjährige Königsschießen des Schützenverein 1960 e. V. Kuhardt abgesagt.



GV Männerchor Kuhardt e.V.

Die Weihnachtsshow findet statt!

Gesangverein Männerchor Kuhardt e.v. präsentiert: „Von der Bühne auf den Bildschirm - die Weihnachtsshow für Groß und Klein“ mit Markus Becker und Lothar Antoni. Die mitwirkenden Sängerinnen, Sänger, Musikerinnen und Musiker wollten nicht aufgeben und angesichts der Pandemie den Kopf nicht in den Sand stecken;

so hat Lothar Antoni, vielseitiger Komponist und Musiker, mit seinem Sohn Daniel, Live- und Online-Veranstaltungstechniker, die für die Dampfndel Rülzheim geplante Veranstaltung mit viel Liebe zum Detail auf den Bildschirm verfrachtet. Nun erwartet Kinder und Erwachsene ein buntes Musikerlebnis zur Weihnachtszeit mit Lothar Antoni und den Sternenkidern, Markus Becker, den Rheinberg Singers, den Sound Harmonists Heidelberg-Kirchheim, dem MatthäusChor Mannheim-Neckarau und herausragenden Solisten. Stimmungsvolle und weihnachtliche Projektionen und Texte zum Mitlesen motivieren Kinder und Eltern zum gemeinsamen Miterleben und Mitmachen von zu Hause aus. Das Programm besteht überwiegend aus eigenen Kompositionen der Künstler. Von besinnlichen Klängen über Poppig-Rockiges bis hin zur „Partytime“ bietet Lothar Antoni beste Unterhaltung, unterstützt vom vielseitigen Markus Becker. So erleben wir bei der musikalischen Vielfalt „den Mann mit dem roten Hut“ auch in Weihnachtsstimmung! Antoni und Becker verbindet neben jahrzehntelanger Freundschaft ihre Liebe zu stilübergreifender Musik, die Menschen vereint. Darin sind sich auch die Chöre einig mit ihren Dirigenten Joachim Kuhn und Corinna Schreieck, von denen letztere zusammen mit Lothar Antoni das Chorwerk „Gemeinsam stark“ komponiert hat. Freuen darf man sich auch auf beliebte Lieder wie Antonis „Weihnachtstraum“ und „Kerzenzauber“ sowie Markus Beckers „Prinzessinnentanz“. Die Weihnachtsshow, präsentiert vom Kuhardter Gesangverein Männerchor mit Hilfe des Musikvereins und vielfacher Unterstützung von Musikliebenden und Sponsoren soll Groß und Klein wieder zeigen, wie viel Spaß gemeinsames Singen und Musizieren macht und wie gut es tut – auch virtuell! Ab Sonntag, 19.12.2021 wird die Weihnachtsshow in Spielfilmlänge über Youtube ausgestrahlt. Weitere Informationen und Sendetermine gibt es auf der Webseite www.songsfuerkinder.de.



Zweiter Aktionstag des TSV Kuhardt

Bei unserem 2. Aktionstag am Samstag 11.12 hatten wir Glück mit dem Wetter. Es blieb trocken und zur Mittagszeit ließ sich wieder die Sonne blicken. Es wurden noch kleine Arbeiten am Clubhaus getätigt. So wurden alte Leitungen im ehemaligen Tankraum entfernt um die für die anstehenden Installationen vorzubereiten. Auch wurde der gesammelte Bauschutt entsorgt. Hier einen herzlichen Dank an Thomas Ochsenreither bzw. die Firma Marmor Ochsenreither welche uns mit Werkzeug, Fahrzeug und Übernahme der Entsorgung unterstützt hat.

Auch unsere Jungs aus der MTB-Gruppe haben sich wieder beteiligt. Es wurden zwei weitere Pfosten gesetzt und eine Beschilderung angebracht. Der größte Programmpunkt stellte das Schneiden von Hecken und Bäumen dar. Am letzten Aktionstag hatten wir bereits den Abschnitt vom Eingang Tennisgelände bis kurz das Tennishäuschen geschafft. Diesmal war der Abschnitt rund um das Tennishäuschen, die Rückseite vom Tennisplatz zur Halle und die Treppe hoch zur Rheinberghalle dran. Weiterhin wurde noch der Abschnitt von der St. Anna-Straße bis zum Eingang Tennisgelände bearbeitet. Hier wurde im unteren Bereich zurückgeschnitten um den Weg ungehindert nutzen zu können.



Weiterhin wurden noch an den Positionen der Straßenlaternen freigeschnitten um eine Beleuchtung des unteren Wegs zu ermöglichen. Hier sind wir mit der Gemeinde in Klärung ob die Köpfe der Straßenlaternen durch doppelte ersetzt werden können um eine bessere Ausleuchtung zu erreichen. Ein Dank für die Unterstützung geht an Simon Hoffmann und Philip Heid welche uns sowohl mit Werkzeug als auch

mit tatkräftiger Unterstützung sehr geholfen haben. Insgesamt vielen mit noch Resten von letzten Aktionstag etwas mehr als 4 Rollen Heckenschnitt an. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Gemeinde welche uns bei der Abfuhr durch Christian



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Dreyer und Nils Hoffmann unterstützt hat. Durch ihre Unterstützung und Maschinen konnten 3 Rollen sehr schnell mit dem Frontlader beladen werden. Nils Hoffmann übernahm am Tag zwei Fuhren zum Häckselplatz, so dass wir die Rollen erneut beladen konnten. Lediglich eine Rolle am unteren Ende der Treppe musste aus Platzgründen von Hand beladen werden. 15 Helfer aus Vorstand, Abteilungen, Freizeitsportgruppen waren am Start. Zur Stärkung gab es im Clubhaus Getränke, Brezeln, Kaffee, Kuchen und heiße Würstchen. Ein Dank an Joachim Keiber, welcher sich um die Verpflegung gekümmert hat. Ein riesiges Dankeschön an alle Helfer - das war nicht selbstverständlich und ohne euch wäre der Aktionstag nicht möglich gewesen! Alle Fotos vom Aktionstag sind auf unserer Webseite unter <https://www.tsv-kuhardt.de/news/zweiter-aktionstag-des-tsv-kuhardt> oder <https://tinyurl.com/tsv-sportplatz-2> zu finden.



Mitteilungen anderer Behörden

Die Kreisverwaltung informiert

Die Kreisverwaltung hat ihre Hausaufgaben gemacht - Ungerechtfertigte Kritik wird zurückgewiesen

„Der Landkreis hat alle seine Aufgaben gemacht - und er hat sie gut gemacht“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel zur Debatte um die Entscheidung des Kreistags am 06.12.2021 zum Haushaltsentwurf 2022. „Der vorliegende und nun beschlossene Haushalt des Kreises ist gleichzeitig unser Sparvorschlag. Das habe ich in den Beratungen mehrfach deutlich gemacht. Ich habe auch die SPD aufgefordert, konkrete Sparvorschläge zu nennen, jedoch vergeblich.“ Der in der Kritik der SPD-Fraktion stehende Entwurf ging von einem Defizit von 10,1 Mio. Euro aus. Durch die Anpassung der Kreisumlage konnten die Erträge um 1,4 Mio. Euro angepasst werden. Geld, das der Landkreis dringend braucht, um die gesetzlichen Aufgaben, z.B. im Bereich Kindertagesstätten, Schulen, Jugend und Soziales, sicher zu stellen und einer weiteren überbordenden Verschuldung entgegenzuwirken. Das neue Defizit im Ergebnishaushalt liegt dann bei 8,7 Mio. Euro. „Es ist schon seltsam: Die Fachausschüsse beraten und stimmen dem Haushaltsentwurf einstimmig zu. Außerdem informieren wir dabei über unsere Sachzwänge um den Personalhaushalt und den kommunalen Finanzausgleich. Und dennoch kommt im Kreistag dann die Forderung, der Landkreis solle doch endlich sparen! Dabei können wir an den Zahlen nichts ändern“, so Brechtel. „Unterstellt, dass Sparen Konsumverzicht oder Rückführung von Ausgaben bedeutet, muss man antworten, dass weit über 99 Prozent der Kreisaufgaben gesetzliche Pflichtleistungen sind. Darauf hat der Bürger einen Anspruch. Wir können doch keine geschmälernten Jugendhilfeleistungen oder Sozialleistungen auszahlen. Standards wie bei den Kindertagesstätten sind gesetzlich vorgegeben. Wir würden uns gesetzeswidrig verhalten, dies unseren Bürgern vorzuenthalten. Das ist mit der Verwaltung, das ist mir als Landrat nicht zu machen“, weist Dr. Brechtel die ungerechtfertigte Kritik zurück. Um die Einnahmeseite zu verbessern, wurde die Progression erhöht. Von der Progression im Rahmen der Kreisumlage sind nur Gemeinden betroffen, die eine landesüberdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Progression bedeutet, von der über den Landesdurchschnitt hinausragenden Wirtschaftskraft wird ein Teil abgeschöpft. Die Gemeinde hat anschließend immer noch eine überdurchschnittliche Finanzausstattung, die über der anderer Gemeinden liegt. Dieses per Landesrecht geregelte Instrument des Finanzausgleichs dient dazu, dass finanzstarke Gemeinden finanzschwache Gemeinden bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unterstützen - und genau das wird getan. Wie sagte ein Bürgermeister: „Ich würde sehr gerne Progression zahlen, denn dann wüsste ich, dass ich finanziell gut aufgestellt bin.“ Für 2022 gibt es im Kreis Germersheim 28 Gemeinden, die unterdurchschnittlich aufgestellt sind und 3 Gemeinden, die eine höhere Steuerkraft ausweisen.

Ob Investitionen aufschiebbar wären, stimmt der Fachbereich mit dem Bauausschuss ab. Unabhängig von derzeitigen Baukostensteigerungen sind viele Investitionen gerade im Schulbereich Fortsetzungsinvestitionen. Diese Investitionen ziehen sich über mehrere Jahre hin; viele sind bereits angefangen. Im Übrigen sind diese Maßnahmen auch gewünscht und werden von den Gremien mitgetragen oder eingefordert. Das Aufschieben von Investitionen bringt Nachteile für die Schulen und bedeutet im Übrigen nur, deutliche Kostensteigerungen in Kauf zu nehmen.“, so Brechtel: „Trotz Anfrage hat die SPD im Übrigen keine umsetzbaren konkreten Sparvorschläge gemacht. Das ist Polemik, die der Kreishaushalt nicht verdient hat.“ Gerade um eine weitere Verschuldung zu begrenzen, muss künftig mindestens ein Haushaltsausgleich angestrebt werden. „Es ist müßig, ständig die gleichen Argumente vorzutragen, aber dennoch: der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat wiederholt der Landesregierung per Urteil bescheinigt, dass sie sich beim kommunalen Finanzausgleich verfassungswidrig verhält und die Kommunen mit zu wenig Finanzmitteln ausstattet. Aktuell muss die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleichs per Gerichtsbeschluss neu gestalten. Und darauf setzen wir ab 2023 unsere Hoffnungen. Die Reform muss mehr Geld in den kreisangehörigen Raum bringen“, so Brechtel: „Es hilft nichts, wenn das Land den Landkreisen per Gesetz Aufgaben aufbürdet, aber keine entsprechenden Geldmittel bereitstellt.“ Die weiteren Schwerpunkte des Kreishaushaltes 2022: Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen von 241,9 Mio. Euro. Allein für die Aufgabenbereiche Jugendhilfen und Soziale Hilfen sind 166,3 Mio. Euro Ausgaben eingeplant. Die Finanzlücke, der Zuschussbedarf, liegt hier bei 72,8 Mio. Euro. Dabei sind die finanziellen Folgen aus dem Guten-Kita-Gesetz noch nicht berücksichtigt. Für Corona-Aufwendungen sind 0,3 Mio. Euro - unabhängig von dem aufkommensneutralen Impf-Zentrum - vorgesehen. Die Personal-Nettoausgaben betragen 26,2 Mio. Euro für 477 Stellen. Die Erträge aus der Kreisumlage liegen bei 78,3 Mio. Euro. Für die Investitionsmaßnahmen sind 26,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Kreditaufnahme dazu liegt bei 14,8 Mio. Euro. Die voraussichtliche Verschuldung zum Jahresende 2022 beträgt 135,9 Mio. Euro. Es wird negatives Eigenkapital von 6,5 Mio. Euro ausgewiesen. Der Haushalt wird aktuell der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Impfen vor Ort - DRK geht mit mobilen Impfteams in die Dörfer

Landrat: Dank an die „weiße Schiene im Katastrophenschutz“

„Der für die ersten Tage benötigte Impfstoff ist da, die mobilen Teams des DRK können mit den Impfkationen in den Ortschaften des Landkreises beginnen“, berichtet Landrat Dr. Fritz Brechtel, Präsident des DRK-Kreisverbandes und zeigt sich stolz: „Innerhalb von wenigen Tagen haben die Mitglieder des DRK meinen Wunsch nach mobilen Impfteams in ein Konzept gegossen und umgesetzt. Ab morgen geht es los. Herzlichen Dank für das Engagement. Gemeinsam schaffen wir es, die Impfquote zu erhöhen und so der Pandemie zu trotzen.“ Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim, führt gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst und der Deutschen Impfkationen vor Ort in vielen Gemeinden im Landkreis Germersheim durch. In welchen Orten und wann die Impfkationen stattfinden, ist über folgenden Link ersichtlich: <https://www.clicknbook.de/drk-kreisverband-germersheim/>. „Über diesen Link können sich Impfwilligen auch anmelden. Die Liste wird nach und nach mit den Orten ergänzt, für die wir entsprechende Aktionen organisieren konnten“, erklärt Heiner Butz, Katastrophenschutzbeauftragter und Impfkordinator beim DRK-Kreisverband. 80 Prozent des Impfstoffs ist für reservierte Termine vorgesehen. „Wir wollen aber niemanden wegschicken. Deshalb halten wir 20 Prozent des Impfdosen für Impfwillige bereit, die sich spontan zur Impfung entschließen oder das mit der Terminbuchung nicht hinbekommen“, so Landrat Brechtel.

Hinweise

An den Impfterminen besteht die Möglichkeit, neben Boosterimpfungen auch Erst- und Zweitimpfungen zu bekommen. Grundsätzlich wird an den Impfterminen der Impfstoff von Moderna oder Johnson & Johnson verimpft.

Für Personen unter 30 Jahren wird ausnahmslos der Impfstoff von Biontech verimpft. Für Booster-Impfungen muss die Zweitimpfung tagesgenau mindestens fünf Monate zurückliegen. Impfwillige müssen zum Impftermin einen gültigen Lichtbild-Ausweis und die Original-Impfdokumente (Impfbuch oder Einleger) mitbringen.

Weitere Kinderimpfungen im Impfzentrum Wörth

„Alle Termine für die beiden Kinderimpfungen vor Weihnachten sind vergeben. Die Resonanz war wirklich gut. Damit wir nicht erfüllte Terminwünsche abdecken können, öffnen wir das Impfzentrum in Wörth noch an weiteren Tagen“, berichtet Landrat Dr. Fritz Brechtel. Vorgesehen sind Impfungen für Kinder zusätzlich am 27. Dezember sowie am 6., 10., 17., 27. und 31. Januar. An diesen Tagen öffnet das Impfzentrum in Wörth vorrangig für Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren mit ihren sorgeberechtigten Begleitpersonen die Pforten. „Da Kinder vielleicht etwas mehr Betreuung und Zeit bei den einzelnen Stationen im Impfzentrum benötigen, bis wirklich die Impfung verabreicht werden kann, werden wir an diesen Tagen alle Aufmerksamkeit unseren Jüngsten widmen“, kündigt Landrat Dr. Fritz Brechtel an. Über die Terminvergabe des Landes können Sorgeberechtigte ihre Kinder für einen Impftermin anmelden: <https://impftermin.rlp.de/> sowie über die Hotline-Tel. 0800/5758100. Kinder erhalten eine Impfung mit dem Biontech-Impfstoff. Das Land weist darauf hin, dass Personen, die ihre Kinder zum Impfen begleiten und auch selbst geimpft werden wollen, bei der Terminbuchung einen Impftermin für sich selbst mitbuchten müssen, da der Impfstoff nur für gebuchte Termine zur Verfügung gestellt wird. Daher ist ein spontanes Impfen für Begleitpersonen nicht vorgesehen. Personen über 30 Jahre erhalten den Impfstoff von Moderna. Informationen rund ums Impfen gibt es unter anderem hier: www.corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/.

Verlegungen bei der Abfallentsorgung wegen Feiertagen im Dezember und Januar

Die Kreisverwaltung Germersheim informiert, dass es durch die Weihnachtsfeiertage und den Neujahrstag zu Verschiebungen bei den Müllabfuhrterminen kommen kann. So können Abfuhrtermine auch teilweise vorgezogen werden. Deshalb sollte man sich unbedingt am Abfallkalender orientieren. In diesem Zusammenhang gibt die Kreisverwaltung den Tipp, den Termindienst „Denk dran“ der Abfallwirtschaft zu nutzen. Hier erhält man seine persönlichen Abfuhrtermine (inkl. Verlegungen) ganz einfach per Mail zugeschickt. Daneben können die Abfuhrtermine auch als ICS Export (iCal) in die elektronischen Kalender integriert werden. Beide Service-Angebote sind auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim abrufbar unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/abfall-kalender.html.

Wertstoffhöfe am 24. und 31. Dezember geschlossen

Wer Abfall zu den Wertstoffhöfen, zur Problemmüllannahmestelle (beim Wertstoffhof Rülzheim) oder zur Grünannahmestelle Westheim bringen möchte, sollte die geänderten Öffnungstermine während der Feiertagswochen beachten: Die drei Wertstoffhöfe in Bellheim, Rülzheim und Berg sowie die Grünannahmestelle Westheim und die Problemmüllannahmestelle in Rülzheim haben am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis 30. Dezember sind die Wertstoffhöfe bzw. Annahmestellen regulär geöffnet.

Verbandsversammlung vom 09.12.2021 des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe K.d.ö.R:



Zweckverband für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe K.d.ö.R.

Wasserpreis und Bereitstellungsgebühren bleiben in 2022 konstant

Der Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe (WGS) hat in seiner Verbandsversammlung beschlossen, den Wasserpreis sowie die Bereitstellungsgebühren, auf dem niedrigen Stand von nur 1,08 €/m³ (netto) Wasser zu belassen. Die Pauschale für die Herstellung einer Anschlussleitung hat sich um 50 € auf 1.050,00 € erhöht ebenso wie diejenige für die Erneuerung der Anschlussleitung um 50 € auf € 1.600,00. Diese Erhöhung ist auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen. Neu einführen wird der Verband eine Pauschale für eine Mehrfach-Anfahrt zum Wasserzähler-Tausch. Der negative Trend, vereinbarte Tausch-Termine nicht einzuhalten, bzw. den Mitarbeitern den Zugang zum Wasserzählertausch zu verweigern, hat deutlich zugenommen. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird zukünftig mit € 59,50 in Rechnung gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde lange beim Wasserzähler-Tausch pausiert. Das Eichgesetz muss jedoch eingehalten werden, daher wurden nun zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, um die anstehenden Aufgaben zu bearbeiten. Die Grundpreispauschalen für das Ausleihen von Standrohren (für Entnahmen aus Hydranten) musste ebenfalls angepasst werden, da der Aufwand für kurzzeitige Entleihung nicht gedeckt war. Die Grundgebühr für das „kleine“ Standrohr beträgt künftig € 50,00, für das „große“ Standrohr € 70,00. Die Pauschale für einen Bauwasseranschluss bleibt bei € 270,00. Verbandsvorsteher Karl Dieter Wünnel freut sich, dass es trotz steigender Kosten gelungen ist, die Gebührenbelastung der Bürger weiterhin auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau zu halten. Der weiterhin hohe Unterhaltungsaufwand - vor allem im Bereich von Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Rohrnetz - resultiert aus dem Alter der Leitungen. Zum überwiegenden Teil sind die Hauptrohrleitungen über 60 Jahre alt. Sobald 3 aufeinanderfolgende Rohrbrüche in einer Straße auftreten, wird dieser Streckenabschnitt komplett erneuert. Zudem nutzt der Verband die Gelegenheit, bei Straßensanierungen die Haupt- und Anschlussleitungen zu erneuern. Der Synergieeffekt eines gemeinsamen Rohrgrabens mit anderen Versorgungsträgern ist immer wirtschaftlicher als eine Einzelmaßnahme. Der Haushalts- und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde einstimmig gebilligt. Für die Unterhaltung des Leitungsnetzes ist der Finanzansatz wieder auf dem hohen Niveau von 2.000.000 €. Dies beinhaltet auch einen finanziellen Puffer, falls unerwartete Maßnahmen notwendig werden sollten. Bereits in der Verbandsversammlung von 2020 wurde beschlossen, ein neues Wasserwerk im nördlichen Versorgungsgebiet incl. Tiefbrunnen zu errichten. Dies dient dazu, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und kürzere Transportleitungsstrecken zu realisieren. Hierzu wird die Höhe des zulässigen Investitionskredits in der Haushaltssatzung auf 3.000.000,00 € angepasst. Leider war es dem Verband bis jetzt noch nicht möglich, ein geeignetes Grundstück für das Wasserwerk zu erwerben, weshalb man hier mit der Planung noch nicht weitergekommen ist. Im Bereich der Geschäfts- und Betriebsbauten ist eine Überarbeitung von Baugruppen der Fernwirkanlagen vorgesehen. Als weitere Sicherheitsmaßnahme sollen 2 Notstrom-Aggregate für die Werke in Jockgrim und in Kuhardt angeschafft werden, um bei Stromausfall weiterhin lieferfähig zu bleiben. Zudem ist der Austausch mehrerer in die Jahre gekommener Pumpen in den Werken Jockgrim und Kuhardt vorgesehen. Im Werk Jockgrim ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Wasserwerks geplant. Für eine Verbundleitung nach Kandel sowie nach Germersheim sind ebenfalls Finanzierungsmittel eingestellt.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

Ein Grundwassermodell dient dazu, frühzeitig zu erkennen, ob das Wasserdargebot für unsere Bevölkerung auch für die nächsten Jahrzehnte in einwandfreier Qualität gesichert ist. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind unter anderem vorgesehen ein Elektro-Pkw, Druckprüfgeräte, ein GNSS-System für die Vermessung sowie verschiedene Lageeinrichtungsgegenstände zu beschaffen. Der Wirtschaftsprüfer betonte in seinem Bericht über den Jahresabschluss 2020 die sehr solide wirtschaftliche Struktur des Zweckverbandes. Für das Wirtschaftsjahr 2020 konnte der steuerlich geforderte Mindestgewinn in Höhe von 237.287,99 € erzielt werden. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde ohne Einschränkung erteilt. Die Konzessionsabgabe 2020 konnte in (nicht ganz voller) Höhe von 443.593,95 erwirtschaftet werden. Die Verbandsversammlung beschloss, die Konzessionsabgabe aus 2019 in Höhe von € 441.838,02 an die Verbandsgemeinden und die Stadt Wörth auszubehalten. Die Konzessionsabgabe 2020 in Höhe von € 443.593,95 verbleibt als Verbindlichkeit beim Verband. Über diese Konzessionsabgabe wird in der Verbandsversammlung des Jahres 2022 beraten und beschlossen. Verbandsdirektor Dipl. Ing. Friedmann freut sich über die Entscheidung der Verbandsversammlung, nicht beide Konzessionsabgaben von 2019 und 2020 zusammen auszuzahlen. Die Rücklagen des Verbandes haben sich in den letzten Jahren, u.a. aufgrund des hohen Sanierungsaufwands für das Rohrnetz immer weiter reduziert. Die Verbandsversammlung entlastete einstimmig die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020. Zu beschließen hatte die Verbandsversammlung ebenfalls über Aktualisierungen der Betriebssatzung. Ein Dank geht an all diejenigen Kunden, die durch Ihre schnelle Schadensmeldungen unseren Bereitschaftsdienst unterstützten. Hierdurch halten sich die Wasserverluste und Schäden gering und es werden z. B. Gefahren durch Unterspülungen verhindert. Bei allen Fragen und Problemen rund um das Trinkwasser im Versorgungsbereich des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe erreicht man diesen rund um die Uhr unter der Telefon-Nr. 07271-95860.

Gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises Südliche Weinstraße, der Stadt Landau, des Landkreises Germersheim und des Landkreises Südwestpfalz

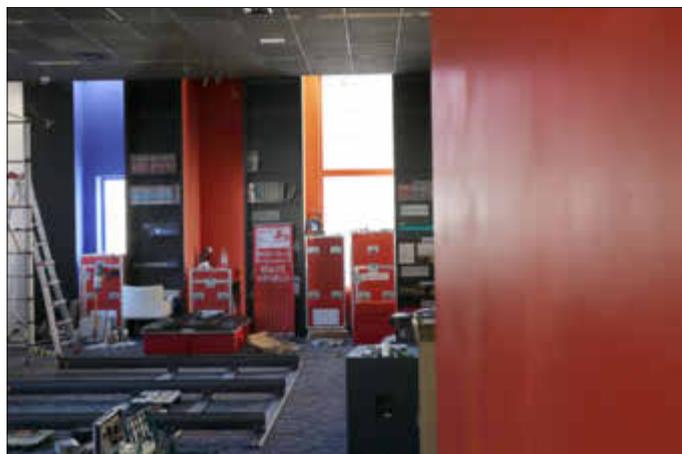
„Der Wahnsinn“: Mobiles digitales Museum rollt bald von Frankreich in die Pfalz - Landräte Seefeldt und Brechtel, Landrätin Ganster und OB Hirsch begrüßen die grenzüberschreitende Kooperation im Projekt Micro-Folie

Virtuelle Kunstgalerie, innovativer Ort für Kultur, modernes Medienzentrum - Micro-Folie heißt der neuartige Raum für Kultur der französischen Stadt Wissembourg. Das digitale Museum mit interaktiven Angeboten ist zum einen im Kulturzentrum La Nef in Wissembourg angesiedelt. Zum anderen wird die Micro-Folie auch unterwegs sein, und das sogar grenzüberschreitend. Die Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim und Südwestpfalz sowie die Stadt Landau sind Beteiligte auf der deutschen Seite. Der EVTZ Eurodistrikt PAMINA unterstützt diesen grenzüberschreitenden Aspekt der Micro-Folie. Ab Januar 2022 kann das Erleben, Erfahren und Entdecken im digitalen Museum losgehen, im Fokus steht zunächst, dass Schulklassen vom Angebot profitieren. Die Landrätin der Südwestpfalz, Dr. Susanne Ganster, Landau Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Dr. Fritz Brechtel, Germersheimer Landrat, sowie SÜW-Landrat Dietmat Seefeldt, betonen: „Die Micro-Folie bietet gerade für Schülerinnen und Schüler einen innovativen, unkonventionellen Zugang zu Kunst und digitalen Medien. Lehrkräfte sind eingeladen, modernste Unterrichtseinheiten zu gestalten. Wir sind stolz, an diesem grenzüberschreitenden Projekt teilhaben zu können und freuen uns auf die Zusammenarbeit.“ Dietmar Seefeldt hat stellvertretend für die deutschen Partner und den EVTZ Eurodistrikt PAMINA an der Eröffnungsfeier in Wissembourg teilgenommen. Micro-Folie könnte man mit „Mini-Wahnsinn“ übersetzen. Und das Angebot in der Micro-Folie ist tatsächlich der Wahnsinn: Ein digitales Museum mit riesigem Bildschirm, einem Videoprojek-

tor sowie Tablets und Kopfhörern für eine ganze Schulklasse, außerdem ein FabLab (also eine computergestützte Werkstatt, unter anderem mit 3-D-Drucker), Ausrüstung zum Erleben von Virtueller Realität (Virtual-Reality-Headsets) sowie einen Videospielebereich. Die mobile Micro-Folie enthält „nur“ das digitale Museum; es kann auseinander- und zusammengebaut werden und zeigt 1800 Werke aus französischen Museen und Institutionen, zum Beispiel aus dem Louvre oder dem Musée d'Orsay. Der Pariser Kulturpark la Vilette hat das Angebot entwickelt, unterstützt vom französischen Kulturministerium. Auch die gemeinnützige Josef-David-Stiftung mit Sitz in Rülzheim unterstützte die Realisierung.



Bei der Eröffnung der Micro-Folie in Wissembourg: Landrat Dietmar Seefeldt (2. von links) zwischen Sandra Fischer-Junck, der Bürgermeisterin von Wissembourg, und Serge Strappazon, dem Präsidenten der Pays de Wissembourg. (Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße)



Ein Blick zurück auf die Aufbauarbeiten der Micro-Folie in Wissembourg. (Quelle: Mairie de Wissembourg)



Allgemeine Informationen

Das IFB Wörth bietet an

Geprüfter Industriefachwirt - 12monatiger Samstags-Lehrgang

Weiterbildung für Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und Berufspraxis in der Industrie. Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (Bachelor Professional of Management for Industry, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen. Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab 12.03.2022 einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an. Zur Prüfung wird zugelassen wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische Berufspraxis, in der Industrie, nachweisen kann.

Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen Bereich, in der Industrie, zur Zulassung. Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT“ belegen. Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein). Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

Rülzheimer Schuljahrgang 1952/53

Allen ehemaligen Schulkameradinnen/Kameraden wünschen wir ein friedliches Weihnachten mit Euren Liebsten, ein glückliches, erfülltes neues Jahr 22 und eine Bitte, bleibt gesund!

Frauenselbsthilfe Krebs - Gruppe Wörth am Rhein

nächste Treffen

Liebe Frauen, wie geht es mit unseren Gruppenstunde weiter? Hier ein kleiner Ausblick: Das Seminar in Neustadt a. d. Weinstraße im Dezember (für max. 15 Frauen) haben wir auf 12. + 13.08.2022 verschoben. Am 26. Januar um 16 Uhr wollen wir uns mit euch per ZOOM treffen. Wer einen Laptop und Interesse hat, kann sich bei Ulrike oder Brigitte melden, dann bekommt ihr den LINK zum Zoom-Meeting an eure Mail-Adresse geschickt. Lasst es uns probieren, es ist gar nicht so kompliziert :-). Am 23. Februar wollen wir mit euch einen Spaziergang machen – Treffpunkt ist um 15:30 Uhr am Gemeindehaus St. Theodard. Am Mittwoch, 30. März planen wir wieder ein Treffen in unserem Gemeindesaal St. Theodard. Wir wünschen euch eine geruhsame Adventszeit und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und besseres 2022. www.frauenselbsthilfe.de

www.forum.frauenselbsthilfe.de

Neu: Unter dem Dach der Frauenselbsthilfe nach Krebs hat sich seit 2015 ein neues Netzwerk „NETZWERKSTATTKREBS“ www.netzwerkstattkrebs.de für junge Frauen gegründet, mit Interessen und Themen, die auf junge Betroffene ausgelegt sind.



Ende des redaktionellen Teils

Sonnenstudio in GER zu vergeben!

Interesse?

Dann bitte melden bei Christel Vollmer unter 07274-1685



*Wir wünschen all unseren Patientinnen
gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2022.*



Dr. med. E. Maciejewski

Frauenärztin und Homöopathin

Marktstr. 18, 76726 Gernersheim, Telefon: 07274/4858



Zwischen den Feiertagen ist die Praxis geöffnet

Im neuen Jahr freuen wir uns, Sie in Ihrer Muttersprache zu begrüßen.

Wir sprechen: deutsch, polnisch, russisch, englisch, türkisch, arabisch.

Öffnungszeiten: Mo. 8 bis 12 Uhr u. 15 bis 18 Uhr | Di.–Fr. 8 bis 12 Uhr

Kleinpudel Welpen aus Hördt, sucht Paten

für Gassirunden, Spielen oder Kuschelein.

Manchmal klappt es mit einem eigenen Hund nicht, deshalb ist eine Patenschaft vielleicht etwas Schönes.

Bei Interesse nähere Infos unter: 0179/9118706



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

Bauarbeiten im Bereich der Bahnhöfe Gernersheim, Philippsburg, Speyer und Wörth

Schnellläuferprogramm: Projekt Wörth-Gernersheim-Speyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden bereits zweimal informiert, dass die Deutsche Bahn im Rahmen der Modernisierung der Strecke Wörth-Gernersheim-Speyer die alte Stellwerktechnik in den Bahnhöfen Gernersheim, Philippsburg, Speyer und Wörth sowie auf den Strecken zwischen den Bahnhöfen durch moderne Stellwerktechnik ersetzt. Wir möchten Sie heute über weitere Auswirkungen informieren. Im Bereich der oben genannten Bahnhöfe und Strecken kann es zu Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten kommen. Der Zeitraum verlängert sich um den weiter unten benannten Rahmen. Über mögliche weitere Auswirkungen in anderen Bauabschnitten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Es werden im Wesentlichen Kabeltiefbau-, Kabelverlege-, Signalstellungs- und Bahnübergangsarbeiten in den nachfolgenden Bahnhöfenbereichen und den Strecken dazwischen tagsüber und nachts ausgeführt:

- Bf Speyer: **03.01.2022 - 30.09.2022 (Aktualisierung)**
- Bf Wörth: **07.02.2022 - 05.03.2022 (Aktualisierung)**

Zum Einsatz kommen u. a. Zwei-Wege-Bagger, Radlager und Logistikgeräte.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen unsere beauftragte Firma Thales Deutschland GmbH zur Verfügung:

- Telefonnummer: 0172/8283420
- E-Mailadresse: andreas.dahmann@thalgroup.com

Ihre Deutsche Bahn

Gernersheim, 16. Dezember 2021

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Abschied nehmen





seit 1999

Auf allen Friedhöfen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

Tag und Nacht erreichbar

Adamietz

BESTATTUNGEN

Tel. 07272/8464 - Mobil 0171/8399340
Neue Landstr. 14 - 76761 Rülzheim

Individuelle Hilfe, Vorsorge und Begleitung auch vor Ort

Organisation - Beratung - Gestaltung
 Friedwald - Feuerbestattung
 Sarglager - Erledigung aller Formalitäten -
 Vorsorge

www.bestattungen-adamietz.de

NACHRUF

Am Donnerstag, den 02.12.2021 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter und Kollege

Herr Werner Platzer

im Alter von 68 Jahren.

Herr Platzer war von 1969 bis 2018 für unser Unternehmen tätig. Sein Einsatz erfolgte in den Bereichen ehemalige Gießerei, Lackiererei sowie Kommissioniercenter Elektro, wo er bis zu seinem Rentenantritt 2018 tätig war.

Während seiner 37-jährigen Betriebszugehörigkeit haben wir ihn als stets aufrechten, gewissenhaften sowie beliebten Mitarbeiter kennen gelernt. Sein Berufsweg war allseits gekennzeichnet von Pflichterfüllung und unermüdlichem Einsatz. Seine Leistungen wie auch sein Engagement werden unvergessen bleiben.

Wir danken Herrn Platzer für die jederzeit gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie für seine Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Wir werden Herrn Platzer ein ehrendes Andenken bewahren.

**Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft der
Kardex Produktion Deutschland GmbH**



Urlaub

an der Saarschleife



4 bis 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ✦ **Radwandern ab 419,- €**
- ✦ **Wandern ab 339,- €**

Einen Tagesausflug wert!



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**

- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**



Weitere Informationen bei:



Postfach 1223
 66689 Mettlach
 Telefon 06865/91150 Fax 9115120
 e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

Keller

LUSTADT

• **SPEZIALFÄLLUNGEN** • **LANDSCHAFTSBAU**
• **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!

			
HEIZÖL	DIESEL	HOLZPELLETS	FLASCHENGAS
Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode	Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an	Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause	Hallo Camper, Köche, Grillfans, Gartenhäusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH
In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0
www.sefrin-oil.de



Wir helfen, wo wir können!

Vertragspartner aller Krankenkassen




Ambulante Krankenpflege

Ambulante Hauswirtschaft · Tagesstätte

Essen auf Rädern

Alltags-/Demenzbegleitung zuhause

Luitpoldstraße 81 · 76770 Hatzenbühl
Telefon: 0 72 75 / 98 86 0 · Fax: 0 72 75 / 98 86 222
info@pflegedienst-hatzenbuehl.de • www.pflegedienst-hatzenbuehl.de

H&F Für ein glänzendes Ergebnis
Glas-, Wintergärten-, Teppichböden-, Polstermöbel- Schaufenster- u. Unterhaltsreinigung. Versiegelung von Lino- u. PVC-Böden Bauend- u. Fassadenreinigung u.v.m.
Hartenstein & Flick, Herxheim, ☎ 0 72 76 / 918 413

neues planen. altes sanieren.

dipl.-Ing. architekt
achim stadter
akazienweg 1
76764 rheinzabern

archas

architekten

www.archas-architekten.de

Wir bedanken uns bei allen Zustellern



die bei Wind und Wetter unsere Amts- und Mitteilungsblätter Woche für Woche in die Haushalte unserer Leserinnen und Leser verteilen.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

Ihr Vertriebs-Team



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290 (Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290 (Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen ab sofort in Teilzeit (50% bis 75% für den Früh- und/oder Spätdienst) im Bereich der ambulanten Krankenpflege

Examierte Pflegefachkräfte m/w/d sowie Hauswirtschaftliche Helfer m/w/d

Wir bieten:

- > selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- > motiviertes und kollegiales Team
- > tolles Betriebsklima
- > innerbetriebliche Fortbildungen
- > Vergütung nach TVöD inkl. kirchlicher Zusatzversorgung
- > Dienstfahrzeug

Wir erwarten:

- > Engagement und Teamfähigkeit
- > Aufgeschlossenheit und Flexibilität
- > Bereitschaft zur Fortbildung
- > Führerschein der Klasse 3

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich schriftlich mit den üblichen Unterlagen:

Ökumenische Sozialstation

Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim

Telefon 0 72 74 / 70 45 – 0

Oder per Mail an: info@sozialstation-germersheim.de

LÖFFELFENSTER



Als regional führender Hersteller hochwertiger Bauelemente aus Holz-Aluminium, Aluminium und Kunststoff mit Sitz in Herxheim, bieten wir unseren Kunden im Gebiet Rhein-Neckar-Baden von der Beratung bis zur Montage und Kundendienst alles aus einer Hand. Als Familienbetrieb verpflichten wir uns zu bester Qualität, bestem Service und hoher Kundenzufriedenheit. Wir suchen ab sofort

2 Metallbauer (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Metallbauer
- Sie können schweißen und arbeiten selbstständig
- Sie können Pläne und CAD-Zeichnungen lesen
- Sie arbeiten gerne im Team

Unser Angebot:

- Unbefristete Anstellung und hohe Arbeitsplatzsicherheit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Leistungsorientierte Bezahlung und geregelte Arbeitszeiten
- Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung
- Familiäre Atmosphäre

Genau mein Ding? Bewerbung an jobs@loeffelfenster.de

FENSTER · TÜREN · GLASFASSADEN
Holz · Holz-Aluminium · Aluminium · Kunststoff

Löffel Fenster+Fassaden GmbH&Co. KG · Industriestr. 3 · 76863 Herxheim
zu Hd. Daniel Köth · jobs@loeffelfenster.de · www.loeffelfenster.de



Die Verbandsgemeinde Lingenfeld, verkehrsgünstig in der Metropolregion im Dreieck Speyer - Landau i. d. Pfalz - Germersheim gelegen, mit sechs verbandsangehörigen Ortsgemeinden und ca. 17.000 Einwohnern, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl. Ingenieur oder Bachelor of Engineering (m/w/d)

der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur

Das erwartet Sie:

Sie sind tätig im Bereich der kommunalen Bauverwaltung und nehmen dort die Bauherrenrechte und -pflichten bei fremdvergebenen Projekten (Planung, Bau und Unterhaltung), schwerpunktmäßig im Hochbau und gelegentlich im Tiefbau wahr.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Termin- und Kostencontrolling,
- die eigenständige Bearbeitung sämtlicher Leistungsphasen der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) bei kleineren kommunalen Maßnahmen,
- die Koordination und Wahrnehmung der Bauherr-Planer- und Behördenaufgaben,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Kostenermittlung für die Haushaltsplanung,
- fachtechnische Beratung von Mitarbeitern in Angelegenheiten des Gebäude- und Grundstücksmanagements.

Sie sind Mitarbeiter einer modernen Dienstleistungsverwaltung in einem angenehmen Arbeitsumfeld und profitieren von den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes (flexible Arbeitszeiten mit Arbeitszeitkonto, betriebliche Altersvorsorge, mobiles Arbeiten). Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Aus- und Vorbildung bis Entgeltgruppe **EGr 11 TVöD**. Vorgesehen ist eine Einstellung in Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie ein Bachelor-, Diplom-, FH-, Hochschul- oder Master-Studium, Fach-/Studien-/Vertiefungsrichtung: Architektur oder Bauingenieurwesen erfolgreich abgeschlossen haben, mehrjährige Berufserfahrung – ggfls. im Bereich der öffentlichen Verwaltung – mitbringen und über fundierte Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht und der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) verfügen. Eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft sowie einschlägige EDV-Kenntnisse (Office, CAD, etc.) betrachten wir als selbstverständlich. Für Tätigkeiten im Außendienst ist ein PKW-Führerschein erforderlich. Neben Kommunikations- und Teamfähigkeit erwarten wir vor allem eine strukturierte, lösungs- und dienstleistungsorientierte Aufgabenerledigung.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort: „Architekt“ bis zum **5. Januar 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Fachbereich 1 – Organisation -, Hauptstr. 60, 67360 Lingenfeld oder per E-Mail an bewerbung@vg-lingenfeld.de. Für Auskünfte stehen Ihnen der Büroleiter, Herr Jens Hinderberger (06344-509111) oder der Leiter des Fachbereichs Bauen und natürliche Lebensgrundlagen, Herr Hofrichter (06344-245) gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)** sucht ab sofort einen

Gemeindearbeiter (m/w/d) in Vollzeit

befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung. Bevorzugt werden Bewerber, die eine handwerkliche Ausbildung bzw. handwerkliche Fähigkeiten besitzen oder Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau vorweisen können und vielseitig einsetzbar sind.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Der/Dem Bewerber/in obliegt vorrangig die Pflege von Grünanlagen; weiterhin die üblichen Unterhaltungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäuden.

Die Bezahlung erfolgt je nach Ausbildung und Qualifikation nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich Kommunalverwaltung (TVöD-VKA). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 13.01.2022** erbeten an:

Ortsgemeinde Weingarten
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Stefan Becker
Neugasse 1 · 67366 Weingarten (Pfalz)
oder stebewe@t-online.de

JOBS

IN IHRER REGION



Uli's Grill- & Partyservice

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Fahrer (m/w/d) tägl. 10.30 – 12.30 Uhr und auf Aushilfsbasis,

gerne auch Studenten oder rüstige Rentner.

Telefon: 0 72 72 / 10 34 (17 – 20 Uhr)



WE DISTRIBUTE POP CULTURE

Willkommen bei heo. In den vergangenen 25 Jahren haben wir, die ca. 250 Mitarbeiter/innen, heo zu einem der weltweit führenden Unternehmen für die Distribution und Entwicklung von Lizenzprodukten aus den Bereichen Movie, Comic, Manga und Videogames aufgebaut.

Wir bieten unseren internationalen Kunden über unsere Standorte in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, USA, Hong Kong und Japan, ein einzigartiges Produktsortiment mit über 20.000 verschiedenen Artikeln, erweitert durch unsere weltweit erfolgreichen Eigenmarken und darüber hinaus viele besondere Serviceleistungen.

ZUR ERWEITERUNG UNSERER TEAMS SUCHEN WIR:

MITARBEITER (W/M/D) IM BEREICH LOGISTIK

IM 2-SCHICHTMODELL (FRÜH- UND SPÄTSCHICHT – VOLLZEIT)

AUSZUBILDENDE FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (W/M/D)

Auf www.heo.com/de/de/jobs

findest du die Aufgaben- und Profilbeschreibungen.

WAS ERWARTET DICH BEI UNS?

- Wir handeln und kommunizieren respektvoll, wertschätzend und fair und fordern dies auch ein
- Ein Unternehmen mit organisch gewachsenen multikulturellen Teams, Begegnung auf Augenhöhe und vielen Entwicklungsmöglichkeiten
- Deine Arbeitsstätte ist modern, ergonomisch und angenehm gestaltet
- Gratis Bio-Obst und Salate vom regionalen Bauern, Getränke- und Koffeinnachschub
- Spannende Ausflüge und Events auf unterschiedlichen Niveaus, von easy bis extreme

KOMM' AN BORD AUF EINE GUTE ZEIT!

BEWIRB DICH AUF
www.heo.com/de/de/jobs

Wir freuen uns, dich kennenzulernen.

heo GmbH | West Campus 1
76863 Herxheim | Deutschland



Die Verbandsgemeinde Lingenfeld mit sechs verbandsangehörigen Ortsgemeinden und insgesamt 17.000 Einwohnern sucht für den Fachbereich 2 – Bauen und natürliche Lebensgrundlagen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in in Teilzeit (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Vorkaufsrechten
- Vergabe der Hausnummern nach kommunalen Vorgaben
- Betreuung und Bearbeitung der eingehenden Baulasten
- Bearbeitung des Sachgebietes Landwirtschaft und Weinbau (Weinbaumeldungen etc.)
- Prüfen, Freigeben und Buchen von Rechnungen im Rahmen der allgemeinen Bauverwaltung
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Stellungnahmen für die kommunalen Gremien
- Schadenangelegenheiten

Die Angestelltenprüfung I oder ein gleichwertiger Abschluss wird vorausgesetzt. Als Mitarbeiter/in einer Dienstleistungsverwaltung profitieren Sie von den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes (flexible Arbeitszeiten mit Arbeitszeitkonto, betriebliche Altersvorsorge, mobiles Arbeiten). Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Aus- und Vorbildung bzw. Befähigung bis Entgeltgruppe EGr 6 TVöD. Vorgesehen ist eine Einstellung in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort: „Mitarbeiter/in Teilzeit FB 2“ bis zum 5. Januar 2022 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Fachbereich 1 – Organisation –, Hauptstr. 60, 67360 Lingenfeld oder per E-Mail an bewerbung@vg-lingenfeld.de.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teilzeit als

technische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Bauabteilung

zunächst befristet für die Dauer einer Elternzeit zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung wird in Aussicht gestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Ausschreibung und Baubegleitung von Tiefbaumaßnahmen,
- Betreuung von Erschließungsmaßnahmen,
- Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grünanlagen und Beleuchtung aller Ortsgemeinden,
- Beratung von Bauherren in bautechnischen Fragen,
- Koordination und Zusammenarbeit mit Versorgungsträgern,
- Kontrolle und Unterhaltung der öffentlichen Abwasserläufe, Schadensbeseitigung,
- Pflege der Kanalbestandsunterlagen,
- Gremienarbeit

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/-in (m/w/d) der Fachrichtung Tief- und Straßenbau oder technische/r Zeichner/in (m/w/d) oder Qualifikation als Meister/-in im Bereich Straßenbau (m/w/d),
- praktische Erfahrung im Verwaltungswesen oder in der Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Zuverlässigkeit,
- ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges und proaktives Arbeiten,
- Bereitschaft für Außendienst sowie Besitz der Fahrerlaubnisklasse B.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt abhängig von der beruflichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Renner, Tel.: 07272/7008-443 oder Herr Seither, Tel.: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 25.01.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Boostern Sie Ihren Immobilienverkauf!

Geniale Verkaufsstrategien von Lau & Partner bringen Ihnen den Extraschub an Schnelligkeit, Rechtssicherheit und Verkaufspreis.

Lau & Partner Immobilien GbR, Jockgrim, Untere Buchstr. 29 B
07271-959950 www.Lau-Partner.de

SCHLOSSER Umzüge

seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen



07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma IEC GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Strohmeier-Gilb, Einrichtungshaus bei.

Suchen Sie Ihre **WOHNUNG** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir wünschen Ihnen

frohe Weihnachten,

viel Glück und Gesundheit

in 2022

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien



www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS RUELZHEIM



das Partner für's Dach...
Spenglerei - Dachdeckerei

WAGNER

Spenglerei • Dachdeckerei
Klaus Wagner
Beethovenring 30
76761 Rülzheim
Tel.: 0 72 72 / 95 58 41

- Dachfenstereinbau
- Dachrinnen
- Kaminverkleidung
- Reparaturen
- Dacheindeckungen
- Blechdächer
- Gaubenverkleidung
- Flachdächer
- Mauerabdeckungen
- Komplettanierung
- Dachfensterbau-Komplett.

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Mittwochs Hähnchentag am Reifencenter Rülzheim

Wir wünschen unseren Kunden eine frohe Weihnacht und alles Gute für das neue Jahr.

Mühl's Grillservice

Tel. 0 72 72 - 56 35 • Mobil 01 70 - 9 00 63 11 —
muehl-ruelzheim@t-online.de

Winterpause! Ab 19.1.2022 sind wir wieder für Sie da.



Milz GmbH
für schöneres Wohnen

Baumarkt Gartencenter Handwerk

Wir wünschen unseren Kunden **Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins Neue Jahr!**

NEU: Corona-Testzentrum jetzt auch bei uns!

Milz GmbH • Max-Planck-Str. 1 • 76761 Rülzheim • www.milzgbmh.de



Frohe Weihnachten
GUTES **J**HR
neues

GUMBRECHT
Fliesenverlegung

- Fliesenverlegung
- Parkettverlegung
- Badrenovierung

Sascha Gumbrecht • 76761 Rülzheim
Mobil: 0176 646 97 998 • gumbrecht-fliesenverlegung@gmx.de

Allen meinen Schülern, deren Eltern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



Private Musikschule für Gesang + Klavier
Michaela Peter
Hintere Grabengasse 15
76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 92110

Frohes Fest

und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen Ihre

TRANSAC
Internationale Speditionsgesellschaft mbH
Transport + Logistics in Rülzheim

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns „Danke“ zu sagen für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde. Gleichzeitig wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr




Adamietz
BESTATTUNGEN

Organisation
Beratung
Gestaltung
FriedWald®
Feuerbestattung
Sarglager
Erlidigung aller Formalitäten
Vorsorge

Telefon: 07272/8464 • Mobil: 0171/8399340
Neue Landstr. 14 • 76761 Rülzheim

Wir bieten Ihnen individuelle Hilfe und Begleitung, auch vor Ort an.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2021 war nicht weniger herausfordernd als das Jahr zuvor – im Gegenteil!

Ein bisschen Normalität ist zurückgekehrt. Vor allem die Sommermonate waren geprägt von einer gewissen Leichtigkeit und Hoffnung. Das Leben war fast wie vor der Pandemie. Auch die Impfung hat uns ein Stück Freiheit gebracht – und mitunter auch eine große Portion Stolz, wurde doch einer der wirkungsvollsten Impfstoffe im Kampf gegen das Coronavirus in Mainz entwickelt. Mittlerweile sind die meisten von uns gegen das (leider immer noch) grassierende Virus geimpft und geschützt. Manche sogar bereits geboostert!

Und dennoch müssen wir noch ein Weihnachten „mit Abstand“ feiern, um die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen. Begegnen wir diesem Weihnachten mit Nächstenliebe und Empathie. Begegnen wir dem neuen Jahr mit Mut und Zuversicht – wir dürfen gespannt sein, was 2022 sowohl welt- und ortspolitisch als auch persönlich für uns bereithält.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS RUELZHEIM



Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

Ihre LVM-Versicherungsagenturen

Joachim Betsch

Am Kleinwald 47
76863 Herxheim
Telefon 07276 966505
Mittlere Ortsstraße 72
76761 Rülzheim
Telefon 07272 75737
betsch.lvm.de

Marco Gutting

Mozartstraße 4
76879 Ottersheim
Telefon 06348 940913
gutting.lvm.de

Leingang & Stubenrauch

Hauptstraße 69
67365 Schwegenheim
Telefon 06344 9697313
leingang-stubenrauch.lvm.de



Praxis für Ergotherapie

Esther Bauchhenß



Liebe Patienten,
für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken. Wir wünschen gesunde und frohe Festtage.



Ihr Ergo-Team
Esther Bauchhenß mit Andrea Paul, Anke Reiß-Hemmerich, Katja Hecker, Julia Licht, Stefanie Berdel, Jennifer Götz und Jessica Eckardt



Mittlere Ortsstraße 79 • 76761 Rülzheim • Tel. 0 72 72 • 9 32 80 94

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

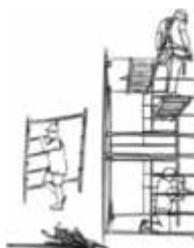


Bismarckstr. 21 · Tel. 07272 / 66 32
E-Mail: wolff-ruelzheim@t-online.de

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Gerüstbau Schmitt



Christian Zeiss

Inhaber & Geschäftsführung

Mobil: 0172 / 69 64 317

Haydnstraße 10
76761 Rülzheim

kontakt@geruestbau-schmitt.de



branche. **aktuell** 2022

Ihre Ansprechpartner

Ullmer & Brüggemann

Spanierstraße 70 • 76879 Essingen

Tel. 0 63 47 / 9 72 08 - 0 • Fax 9 72 08 - 10

oder 0170 / 1 86 22 90 (Hr. Brüggemann)

0170 / 1 84 22 90 (Hr. Ullmer)

E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigen-Annahmeschluss:

02.02.2022, 9.00 Uhr

**Ich will auch dabei sein
in der nächsten Ausgabe KW 6/2022!**

Firma

Ansprechpartner/-in

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

Telefon

Fax

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

- Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
- Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
- Informieren Sie bitte den/die für uns zuständigen Gebietsverkaufsleiter/-in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße AUS KUHARDT



Über
120
1899 Jahre 2019
Familientradition

Danke

allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und
Freunden für die
angenehme Zusammen-
arbeit, für das Vertrauen
und die Treue.



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.**

BAUNTERNEHMUNG

76773 Kuhardt · Südring 36 · 07272/71358
info@felix-loesch.de · www.felix-loesch.de



☆

FROHE

Weihnachten

— & —

EIN GUTES NEUES JAHR

☆

wünscht die

CDU Kuhardt

- ANZEIGE -



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS LEIMERSHEIM

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



*Herzliche
Weihnachtsgrüße und
einen guten Rutsch
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.*



COLLET
Reparaturservice · Heizung und Sanitär
MEISTERBETRIEB
76774 Leimersheim · Schubertstr. 8a
collet-reparaturservice@t-online.de

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches Neues Jahr*



HS Metallbau GmbH
Feuer und Stahl

Gewerbepark West 1a
76863 Herxheim
Tel.: 07276 - 989474
www.hsmetall.de

anerkannter Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800-7 Klasse C



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS HOERDT



Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kunden
für die Treue und wünschen von Herzen
frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2022.

www.Burgerhof-Neupotz.de
Burgerhof, 76777 Neupotz, Tel. 07272-1351 oder 6007
Urlaub vom 24.12.21 bis 17.01.22. Am 20.1.22 sind wir wieder für Sie da.



*Wir wünschen
unseren Kunden und Freunden
frohe Weihnachten
und ein gesundes,
friedvolles neues Jahr.*

Hofladen Fischer
Wörthstr. 1 · 76771 Hördt · Tel.: 07272/2964



Geschafft! Und unser Dank gilt Ihnen!
Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr!



VOLLMAR Bremsendienst GmbH



**Ihr Servicepartner für Truck & Trailer
aller Marken in Schwegenheim**

IVECO  **KRONE**

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Paul Gärtner

Landwirtschaftliches Lohnunternehmen
Getreidehandel • Containerdienst

Bellheim, Aussiedlerhof
Telefon: 0 72 72 / 18 31

wünscht allen Kunden, Freunden
und Bekannten

*ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr!*

Anstelle von Geschenken spenden wir für
das Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen.



Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

wünscht
allen Kunden, Freunden
und Bekannten

AS Alija Suljic Wärmetechnik
Öl- und Gasfeuerungen, Bäder e.K.
Lindenstraße 37 • 76770 Hatzenbühl
Tel.: 0 72 75 / 91 40 88 • Fax: 0 72 75 / 61 95 88
Handy: 01 72 / 7 13 18 63



Kerzenschein und Plätzchenduft, Weihnachten liegt in der Luft!

Wir möchten uns von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im vergangenen Jahr bedanken.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine schöne, entspannte Weihnachtszeit
und einen fantastischen und gesunden Start ins neue Jahr 2022.



- Verkauf individueller Siebträgermaschinen der Top Hersteller
- Autorisierter Vertriebspartner diverser Hersteller
- Wartung und Reparaturen für Siebträgermaschinen
- Caffé Verkauf
- Caffé Catering



- Badsanierung inkl. Beratung Individuell, altersgerecht und barrierefrei
- Neuinstallation
- Öl und Gas
- Erneuerbare Energien Solar, Pellets und Wärmepumpen


Sandrino Caffé

stile italiano 1952

Westring 15 | 76863 Herxheim
Tel. 07276 51 81 | www.sandrino-caffe.com

 sandrinocaffe


WASSER | WÄRME | LIEBE
Wohlbefinden | Behaglichkeit | zum Detail

Inh. Florian Detzel

Am Niederteich 33 | 76863 Herxheim
Tel. 07276 96 60 613 | www.wasser-waerme-liebe.de

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Ein frohes und besinnliches

Weihnachtsfest

und alles Gute für das neue Jahr

wünscht Ihnen Familie Zawisla
und ihre Mitarbeiter © NM

Rohr verstopft?
07271 - 98 98 101
TAG + Nacht

Kostenfreie
Service-Nr.:
0800 - 98 98 101

Vertrauen, Kompetenz
und Erfahrung seit 1980

Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim

www.zawisla.de
info@zawisla.de



Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
STREET TO HOME® Innovation der Hausanschluss-Sanierung



Am 3. Januar 2022 sind
wir wieder für Sie da!



Ein frohes
Weihnachtsfest.



Raab Karcher wünscht Ihnen schöne Feiertage
und einen tollen Start ins neue Jahr. Ihr Partner
für Baustoffe und Fliesen.

Raab Karcher Niederlassung
Waldstückerring 3 • 76756 Bellheim • Tel. 07272/7004-0
www.raabkarcher.de/bellheim

Schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr
wünscht Ihnen das Team von PLANA Küchenland in Germersheim



Wir wünschen Ihnen allen erholsame Festtage,
und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

WIR SIND AUCH ZWISCHEN DEN
FEIERTAGEN FÜR SIE DA.

GERMERSHEIM: Geißler GmbH
Münchener Straße 8 • 76726 Germersheim
© 07274/70100 • plana.de/germersheim

PLANA
Küchenland

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!





Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Hauptstraße 166
76756 Bellheim
Telefon **072 72.2364**

salon Thomas

Alles Gute für das Jahr 2022!

Frohe
FESTTAGE!

Vielen Dank für die tolle und angenehme Zusammenarbeit 2021.

Wir freuen uns auf's neue Jahr. Bis bald.

ULLMER
BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Spanierstraße 70 · 76879 Essingen
Telefon 06347/97208-0
Mail: info@u-b-werbung.de

Wir von den Amts- und Mitteilungsblättern!

Ein frohes Fest und guten Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



WERNER SCHULER
Malermmeister

Am Entensee 3 • 76756 Bellheim
☎ 072 72 / 7 15 35
Fax: 072 72 / 7 67 80



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten

fröhliche Weihnachten
und alles erdenklich Gute
für das neue Jahr!

MBL
Türenstudio

In den Lachenäckern 7-9, Lingenfeld,
Telefon: 0 63 44 / 93 90 23
E-Mail: info@mbt-tueren.de • www.mbt-tueren.de



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Ristorante - Pizzeria
Milano

August-Keiler-Str. 13 · Germersheim · Tel. 0 72 74 / 9 49 84 88

Öffnungszeiten über die Feiertage:
Heiligabend,
1. und 2. Weihnachtstag geschlossen
Silvester geschlossen - 01.01.2022 ab 16 Uhr geöffnet

**Allen Gästen, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.**

f r o h e weihnachten

... und alles Gute für das neue Jahr!



Vermessungsbüro Weiß
B.Sc. Tilo Weiß
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mecklenburger Weg 9
76726 Germersheim

Telefon 07274 / 7043-0
Fax 07274 / 7043-33
www.waltung@vermessung-weiss.de

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!




**AUTOHAUS
ELSNER
GMBH**

SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT

76756 Bellheim • Waldstückerring 1
Tel.: 0 72 72 / 9 32 90 • Fax: 0 72 72 / 93 29 90
www.auto-elsner.de

Kurzzeit-Coaching

Danke für Euer Vertrauen.
Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Dein Coach
Daniela Reiß



www.licht-im-bauch.de

Ein weiteres schwieriges Jahr geht zu Ende.
Wir bedanken uns für Ihre Treue und die aufmunternden Worte.
Wir stehen Ihnen, wie auch in den vergangenen Jahren,
jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben friedvolle
Feiertage und ein erfülltes und gesundes neues Jahr.**

Das Leben ist so kurz, nimm dir Zeit für MEER!



Hauptstraße 139 1/2 · D-76756 Bellheim
Tel.: 07272 919224 · Fax 919226 · info@reisebuero-hundemer.de
www.bellheimer-reisebuero.de

Besinnliche
Weihnachten

allen Kunden und Bekannten
und viel Glück im neuen Jahr.



**GRABMALE
HOFFMANN**

Inh. Stephan Hoffmann e.K.
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Grabmale und individuelle Natursteinarbeiten

Ottostraße 3 · 76879 Knittelsheim
Tel. 0 63 48 3 55 · www.grabmale-hoffmann.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



*Ein frohes Fest
und alles Gute
für das neue Jahr*

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Geschäftsjahr



HERXHEIMER PFLANZENHOF
Verkauf · Beratung · Gestaltung

Im Riegel 4 / 9 · 76863 Herxheim · Telefon 0 72 76 / 966 95-0
info@herxheimer-pflanzenhof.de · www.herxheimer-pflanzenhof.de



*Schöne
Weihnachten
und guten Rutsch
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten*

Ihr Partner rund ums Auto mit
"Europaweiter Mobilitätsgarantie"

Zwißler

Von Inspektion mit Mobilität über
HU/AU-Untersuchungen,
Unfallinstandsetzung und
Klima-Check.
Unser Leistungszentrum
ist vielfältig, zuverlässig und schnell

76879 Ottersheim
Germersheimer Str. 39, Tel. 06348/6494

Tor + Antriebstechnik GmbH

elektro-lutz

Waldstückerring 19-21 76756 Bellheim
Tel. 07272/2535 Fax 07272/1670
www.elektro-lutz.de info@elektro-lutz.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten




**Wir wünschen
unseren Mitgliedern
frohe Weihnachtstage
und zum Jahreswechsel
alles Gute!**

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Freiherr-vom-Stein-Str. 3a · 76764 Rheinzabern
Tel. 0 72 72 / 93 08 96
E-Mail: Ursula.Rieder@vlh.de
zertifiziert nach DIN 777 000



www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten
kuschlig, warme Weihnachten.



Wir freuen uns darauf auch im neuen Jahr
Ihr kompetenter Partner für alle Fragen
rund um Bad, Wärme und Energie zu sein.

WILL
BAD WÄRME ENERGIE

Am Weidensatz 4 | 76756 Bellheim | Fon 072 72 / 700 72-0 | Fax 072 72 / 700 72-37

„Zur Gartenlaube Bellheim“

*Wir wünschen allen Gästen, Freunden,
Verwandten und Bekannten frohe
Weihnachten und alles Gute
für das neue Jahr.*

Heiligabend und am 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen.
Am 1. Weihnachtsfeiertag von 11 bis 22 Uhr geöffnet.
An Silvester von 10 bis 14 Uhr geöffnet.
Am Neujahrstag geschlossen.

Kilian Weber und sein Team



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg für das neue Jahr.

ELEKTRO SETTELMEIER

Markenprofi®



• Autorisierter Miele-Kundendienst
• Reparaturen und Verkauf von Elektrogroß- und Kleingeräten

Tel.: 07272-8614

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Mi., Do und Fr. 9.00 - 12.30 UHR
Mo., Di., Do und Fr. 14.30 - 18.00 UHR | MITTWOCHNACHMITTAGS GESCHLOSSEN
SCHUBERTSTR. 21 • BELLHEIM • WWW.ELEKTRO-SETTELMEIER.DE

- Anzeigen -

FROHE *Weihnachten*



ANZEIGE

Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr alles Gute und stehen für Ihre Anliegen, Ihre Anregungen und Ihre Kritik zur Verfügung.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Matthias Schardt

Matthias Schardt

Martin Brandl

Martin Brandl



post@matthiasschardt.de
Tel.: 07272 / 9591787
Facebook: Matthias Schardt
Instagram: matthias.schardt.vgr

Martin.brandl@cdu.landtag.rlp.de
Tel.: 07272 / 7000611
Facebook: MartinBrandlMdL
Instagram: martin_brandl_mdL

CDU

Verbandsgemeinde Rülzheim



Büro Germersheim | Daniel Kern
Tel. 07274 919746-10 | Mobil 0160 7251033



**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
eine schöne Weihnachtszeit.
Ebenso Gesundheit, Glück und Erfolg in 2022!**



5 Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

www.lbs-immosw.de



Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage und bedanken uns für Ihr Vertrauen! Auch 2022 beliefern wir Sie zuverlässig mit Ökostrom und klimaschonendem Gas.

Thüga Energie GmbH
www.thuega-energie.de
service@thuega-energie.de

Kundenzentrum Rhein-Pfalz
Bahnhofstraße 104
67105 Schifferstadt
Telefon: 06235 4903-0

EnergieCenter Rülzheim
Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
Telefon: 07272 9292-0

thuga
Energie
Energie kann mehr.



TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE RÜLZHEIM



Weil das „Wir“ für uns von größter Bedeutung ist!

Wir sind eine frei gemeinnützige Einrichtung in der Form eines eingetragenen Vereins.

Wir verstehen uns als kommunal geprägte Einrichtung, deren Mitglieder (die lokalen Pfarreien, die örtlichen Krankenpflegevereine und das Brauns'sche Stift Rülzheim) in Fürsorgepflicht für die Menschen in den VG Rülzheim-Bellheim-Jockgrim stehen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit dem Ziel, durch umfassende Hilfestellung so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen.

Wir sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.

In besten Händen

Telefon 0 72 72-91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.



CONTAINERDIENST - TRANSPORTE

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511

Faath
Bestattungen

Wenden Sie sich im Trauerfall vertrauensvoll an uns.

Kuhardt, Hördt, Leimersheim, Rülzheim
76773 Kuhardt • Tel.: 92 97 114

Betriebsschließung

Zum 31.12. werde ich mein Baugeschäft nach 34 Jahren schließen.

Danke an meine Kunden für die Zusammenarbeit.

Helmut Hoffmann
Maurermeister und Bautechniker, Rülzheim



GEWERBEKREIS VERBANDSGEMEINDE



Gewerbekreis

Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.

Anjas Fahrschule
 AquaPlan Bewässerungstechnik Michael Hoffmann
 Astor, Daniela- selbst. Direktorin m. Mary Kay
 Autohaus Bahlinger GmbH
 Autohaus Baumann GmbH
 Autohaus Leibach GmbH
 AXA Regionalvertretung Uwe Peiler
 Bäckerei Heid
 Bernd Kupper Baugeschäft
 Bestattungen Klaus Werling
 Blumenhaus Schmiedebach
 Bohner Gebäudereinigung GmbH
 Bo Tek Boden- und Beschichtungstechnik
 Inhaber: M. Gumbrecht
 Bouché Schmidt Heizung-Sanitär-Solar
 Burkhard Müller Schmuck GmbH
 Die Küche, M. Moock & M. Windbiel
 DIE RHEINPFALZ
 EDEKA Fitterer
 Elektro-Ing. Betrieb Fischer
 Fahrzeugpflege Kraus, Neupotz
 Fliesenfachzentrum Trauth GmbH
 Gärtnerei Schultz
 Gehrlein und Kollegen
 Gerüstbau Schmitt Inh. Christian Zeiss
 Get Fit fitness Studio
 Gieb Elektrotechnik GmbH
 Gödecker Gebäudereinigung
 Götzinger Krieger GmbH
 Heimatbrief Ullmer & Brüggemann
 Hotel Apart
 HWI Pharma Services GmbH
 IT-Netzwerksysteme Mario Schweder
 Jahnke Pes & Kollegen
 Kfz-Sachverständigenbüro Oliver Scherzer
 Körpercoach-Physiotherapeutin Geusen
 Kupper Stefan, Friedhofsgärtnerei

0151 16534861
 07272 776625
 0162 2459288
 07272 919389
 07272 1382
 07272 93250
 07272 776556
 07272 8190
 07272 77010-10
 07276 502007
 07272 6999
 07272 73570

 07272 71987
 07272 5455
 07272 9298-0
 07272 740407
 07272 946611
 07272 972190
 07272 92045
 07272 929 459 1
 07272 3272
 07272 8265
 07272 95960
 0172 6964317
 07272 7007283
 07272 8887
 07272 7000148
 07272 770470
 06347 972080
 07272 776000
 07272 77670
 07272 770120
 07272 9383130
 07272 9809867
 0172 2979992
 07272 8971

Wir
 wünschen
 eine
 schöne
 Advents-
 zeit,
 frohe
 Feiertage

MIT HERZ FÜR UNSERE REGION!



(V.G.) RÜLZHEIM E.V.

und
freuen
uns auf
Ihren
Einkauf bei
unseren
Mitgliedern!

Lackierwerk Rülzheim	07272 9558813
LandHotel Südpfalz, Graber	07272 8061
LVM Versicherung Joachim Betsch	07272 75737
Malerbetrieb Seffen	07272 9094141
Malerbetrieb Patrick Wendel	07272 73251
Metzgerei Gehrlein	07272 8276
Metzgerei Martin	07272 8281
Metzgerei Seither	07272 2214
Milz GmbH Baumarkt und Gartencenter	07272 92990
Mühl's Grillservice	07272 5635
Müller Brillen	07272 92060
MWS Mediawerk Südwest GmbH	06341 281110
Mycosmetics Gabi Pfeleiderer	0151 58597198
NTH-Therm GmbH	07272 9310989
Pahle Stein + Design	07272 3435
Pietruska Verlag	07272 9276-0
Pimpyour.party	0151 22340599
Praxis für Ergotherapie Bauchhens	07272 9328094
promedia ITK GmbH	07272 700041
RadShop Seither	07272 3181
Rechtsanwalt Marco Gieger	07272 9723700
Redlich Brillenmode	07272 92525
Reifencenter	07272 73242
RSK Immobilien GmbH	07272 9383140
Schreinerei Stefan Schloß	07272 96012
Schreiner.Meister.Werk Kuhn	07272 73504
Seelinger & Werling GmbH	07272 76920
Serr Wintergärten	07272 93330
SLC Fenster + Türen	07272 959692
Solar Vit Sonnenstudio	07272 73656
SP:Kopf	07272 1493
Sparkasse Südpfalz, Beratungscenter Rülzheim	06341 180
Straußenfarm Mhou/MhouProducts	07272 929767-0
Uschi Braun und Christoph Kistner	06341 5560-0
VR Bank Südpfalz, Filiale Rülzheim	07272 919271
Weber Projektgestaltung GmbH	07272 9383200
Wessa Gruppe	07272 9308530
Weyrauch Hörgeräte	07274 70017-0
WOCHENBLATT	0173 9885263
Wochenblatt Werbeberatung Lars Robbe	07272 972440
Wolf Ware GmbH	



Gewerbekreis

Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.



Gewerbekreis

Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.

Bäckerei Heid

Jahnstraße 21 • 76761 Rülzheim

Telefon: 0 72 72 / 81 90

**Wir wünschen allen schöne
Weihnachtsfeiertage und alles
Gute fürs neue Jahr 2022.
xundbleiwe.**



Marco Gieger

RECHTSANWALT

TÄTIGKEITS - SCHWERPUNKTE

Arbeitsrecht Baurecht Erbrecht

Schwester-Katharina-Weg 2
76761 Rülzheim

Telefon 07272 / 97 23 700

Fax 07272 / 97 23 701

E-Mail info@rechtsanwalt-gieger.de

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr.*



Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

**Autohaus
Baumann** HbMG

Bachgasse 40, Rülzheim

Tel. 07272 / 1382

Verkauf von Neuwagen
Gebrauchtfahrzeuge aller Art
Unfallinstandsetzung • Mietwagenabwicklung
Reparaturen aller Fabrikate

RE/MAX

PRO Partner Rülzheim

**Jetzt ist die richtige Zeit,
Ihre Immobilie zu verkaufen!**

Wir finden Ihren Käufer, damit Sie
keine unzähligen Besichtigungen
machen müssen.

Wir verkaufen für Sie **zum Bestpreis.**

Wir sind immer für Sie da, auch nach
dem Verkauf.

Unsere Garantie:

Wir machen Menschen glücklich!



Daniel Wessa, Ihr Immobilienmakler für
Rülzheim, Germersheim und Speyer

Mittlere Ortsstraße 70 76761 Rülzheim

07272 9555795

propartner-ruelzheim@remax.de



PAHLE
STEIN & DESIGN

PAHLE STEIN & DESIGN
Kiepenstraße 4
76761 Rülzheim
Telefon: 07272/3435
Fax: 07272/919976
info@grabmale-pahle.de
www.grabmale-pahle.de

Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden, Bekannten und ihren Familien
*fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage
und einen guten Start ins Jahr 2022!*

**Autohaus
eibach**
Rülzheim

Max-Planck-Str. 7 • 76761 Rülzheim • Tel.: 07272 / 9325-0



Friedhofstr. 14
76761 Rülzheim

Hinterstr. 56
76777 Neupotz

Bestattungen
Klaus Werling



- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen
- Beratung und Vorsorge
- Sarglager
- Gestaltung der Trauerfeier
- Erinnerungsschmuck

Beisetzung auf allen Friedhöfen

Ich bin Tag und Nacht für Sie erreichbar. Auch an Sonn- und Feiertagen.

☎ 07272-91 90 86

📞 0171-20 33 845

www.bestattungen-werling-klaus.de